

• **SwissBanking**

*98. Jahresbericht der
Schweizerischen Bankier
über das Geschäftsjahr
vom 1. April 2009 bis 3*

2009/2010

Jahresbericht

1. März 2010

Porträt SBVg

Die Schweizerische Bankiervereinigung ist der Spitzenverband des Schweizer Finanzplatzes und

- vertritt die Interessen der Banken und Effektenhändler gegenüber Behörden in der Schweiz und im Ausland,
- fördert das weltweite Image des Finanzplatzes Schweiz,
- führt einen offenen Dialog mit einer kritischen nationalen und internationalen Öffentlichkeit,
- entwickelt die Selbstregulierung in Absprache mit der Aufsichtsbehörde weiter,
- fördert die Ausbildung sowohl des Nachwuchses als auch der Bankkader,
- fördert die Information und den Erfahrungsaustausch zwischen Banken und Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeitern,
- koordiniert die Gemeinschaftswerke der Schweizer Banken. →

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) wurde 1912 in Basel als Verein gegründet und zählt heute 350 Mitgliedsinstitute und 16 800 Einzelmitglieder. In der Geschäftsstelle sind 60 Mitarbeitende beschäftigt. In insgesamt 12 Kommissionen werden die wichtigsten Fragen und Themen bearbeitet. Kommissionsmitglieder sind nebst den Spezialisten der SBVg vor allem Vertreter der verschiedenen Bankengruppen. Hauptzielsetzung der SBVg sind die Beibehaltung und die Förderung optimaler Rahmenbedingungen im In- und Ausland für den Finanzplatz Schweiz.

Präsident des Verwaltungsrates ist seit 2009 Patrick Odier, Senior Partner bei Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Genf. Vorsitzender der Geschäftsleitung ist bis 16. September 2010 Urs Ph. Roth. Per 17. September 2010 geht die Geschäftsleitung an den neuen CEO, Claude-Alain Margelisch, über.

98. Jahresbericht der Schweizerischen Bankiervereinigung über das Geschäftsjahr vom 1. April 2009 bis 31. März 2010

Ein ausführlicher Tätigkeitsbericht über das vergangene Geschäftsjahr ist auf dem Internet unter www.swissbanking.org («Publikationen/ Tätigkeitsbericht») zu finden.

| Inhaltsverzeichnis

4	Vorwort des Präsidenten
	Aktuelle Themen
8	Regulierung und Systemstabilität: Ein komplexes Problem ohne einfache Lösung
12	Kommunikation in Europa: Von Gartenzwerge und anderen Vorurteilen
14	Abgeltungssteuer: Privatsphäre der Kunden bleibt geschützt
18	SwissBanking Future: Gewappnet im Wettbewerb um junge Talente
20	Bausparen und Eigenmietwertbesteuerung: Bemühungen um der Reform willen?
22	Kurzberichte aus den Kommissionen
28	Fachliche Zuständigkeiten/Kontaktadressen
30	Verbandsinterna
32	Finanzbericht
36	Organe der Schweizerischen Bankiervereinigung
38	Institutionen der Banken
42	Gemeinschaftsunternehmungen, Verbände und Vereinigungen
49	Impressum

Die Banken in der Schweiz werden sich in Zukunft auf die Akquisition und die Verwaltung von versteuerten Vermögen konzentrieren. Erreicht wird dies, indem in Steuerfragen der globale Standard von OECD 26 umgesetzt wird, welcher Amtshilfe im Einzelfall bei sämtlichen Steuerdelikten vorsieht.

Vorwort des Präsidenten



Sehr geehrte Damen und Herren

Im vergangenen Jahr stand der Finanzplatz Schweiz weiterhin unter grossem Druck, wie das bereits seit dem Ausbruch der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise vor gut drei Jahren der Fall ist. Stichworte wie Rettungspaket, graue Liste, Bankkunden-geheimnis und Steuerstreit mit den USA oder Europa beherrschen weiterhin die Schlagzeilen der in- und ausländischen Zeitungen. Die öffentliche Kritik scheint jedoch übertrieben, denn unser Land hat die Krise im internationalen Vergleich gut gemeistert. Die einzige Bank, welche auf staatliche Hilfsmassnahmen angewiesen war, hat die gesamte Unterstützung bereits zurückbezahlt und dem Staat dabei sogar einen grossen Gewinn beschert.

Das umsichtige Geschäften zeigte sich übrigens einmal mehr im Frühjahr 2010 in der Griechenland-Krise: So ist der Schweizer Finanzplatz im internationalen Vergleich mit etwas über EUR 3 Mrd. bloss leicht exponiert. Als Folge der Finanzkrise mussten viele Staaten eine rekordhohe Neuverschuldung in Kauf nehmen, derweil die Staatsfinanzen der Schweiz gesund geblieben sind. Die geringe erwartete Verschuldungsquote von rund 40 Prozent des BIP und die grosse Stabilität des Bankenplatzes werden in Zukunft entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes beitragen. Obwohl diese Beispiele die Widerstandsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes unter Beweis stellen, darf nicht vergessen werden, dass in Zukunft grosse nationale und internationale Herausforderungen auf ihn warten – vor allem im steu-

erlichen und regulatorischen Umfeld. Während der letzten zwölf Monate hat sich die Bankiervereinigung der Herausforderungen mit vollem Einsatz angenommen, um den künftigen Wohlstand unserer Branche zu sichern. Wir haben eine Strategie mit dem Herzstück «Abgeltungssteuer» entwi-

Die geringe erwartete Verschuldungsquote von rund 40 Prozent des BIP und die grosse Stabilität des Bankenplatzes werden in Zukunft entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes beitragen.

ckelt, die im Dezember 2009 nicht nur vom Bundesrat in den Strategiebericht zum Finanzplatz (Bericht Graber) übernommen wurde, sondern heute auch als Grundlage für konkrete Gespräche mit unseren internationalen Partnern dient. Dank einer umsichtigen Vorbereitung auf die tiefgreifenden Veränderungen unserer Umgebung und der Besinnung auf unsere traditionellen Stärken können wir der Zukunft des Finanzplatzes und der Schweizer Volkswirtschaft mit Zuversicht entgegenblicken.

Vorwärtsstrategie auf vier Pfeilern

Um aus ihren Stärken optimal Kapital zu schlagen, hat die Schweizerische Bankiervereinigung in den letzten Monaten eine Vorwärtsstrategie entwickelt mit dem Ziel, den volkswirtschaftlich so bedeutenden Finanzsektor nachhaltig zu stärken. Diese erlaubt es, gleichzeitig den Interessen ausländischer Staaten sowie denjenigen des Schweizer Finanzplatzes gerecht zu werden. Die Strategie basiert auf vier Pfeilern und wurde in der «Finanzplatzstrategie 2015» formuliert. Erstens werden sich die Schwei-

zer Banken in Zukunft auf die Akquisition und die Verwaltung von versteuerten Vermögen konzentrieren. Erreicht wird das durch die Übernahme des globalen Standards von OECD 26 in der Amtshilfe bei Steuerdelikten. Dieser sieht vor, die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug im Rahmen der internationalen Amtshilfe aufzuheben. Zweitens müssen die bestehenden un versteuerten Kundenvermögen reguliert werden. Diese Regularisierung steht im Zentrum jeder Zukunftslösung mit dem Ausland und kann durch ein Abgeltungssteuermodell oder eine Verjähren erfolgen. Im Einzelfall ist mit dem betreffenden Staat eine Lösung zu finden, die den Interessen des steuerpflichtigen Kunden Rechnung trägt und das Vertrauen in die Rechtssicherheit der Schweiz festigt. Drittens ist der Schutz der Privatsphäre für alle Kunden weiterhin zu gewährleisten. Ein automatischer Informationsaustausch, der notabene international kein Standard ist, kommt für die Schweiz nicht in Frage. Als gleichwertige Lösung haben die Banken das Modell einer Abgeltungssteuer entwickelt (vgl. Seiten 14 bis 17). Ausländische Staaten erhalten so direkt Steuersubstrat, und gleichzeitig bleibt die Pri-

Vertrauen ist das wichtigste Gut des Bankiers. Bankier zu sein ist nicht einfach nur ein Beruf. Bankier zu sein ist ein Engagement, eine Mission im Dienste des Kunden.

vatsphäre unbescholtener Bürger gewahrt. Viertens schliesslich setzt sich der Schweizer Finanzplatz für die Verbesserung des Marktzugangs für die Erbringung von Finanzdienstleistungen aus der Schweiz und für deren Rahmenbedingungen ein. Der hiesige Finanzplatz ist durch Offenheit gegenüber dem Ausland und eine vorbildliche Regulierung charakterisiert. In die-

sem Sinne und vor allem auch im Zuge der Übernahme des international gültigen OECD-Standards in der Amtshilfe sind unilaterale Diskriminierungen zwischen eng verbundenen Handelspartnern inakzeptabel und gehören beseitigt. Optimale und zielgerichtete gesetzliche, regulatorische und steuerliche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um eine permanente Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit zu erreichen und um bestmögliche Bedingungen für zukünftiges Wachstum zu garantieren, ohne über das Ziel hinausschiessen (vgl. Seiten 8 bis 11). Speziell die Regulierungsbestrebungen in den Bereichen «too big to fail», Eigenmittelanforderungen, Liquiditätsregeln sowie Vergütungssysteme müssen kalibriert, differenziert und international koordiniert vorgenommen werden.

Nun, da die Eckwerte unserer Strategie von den Akteuren unseres Sektors und den Behörden verstanden wurden und akzeptiert sind, geniesst deren Umsetzung höchste Priorität. Daran arbeiten wir täglich hart, geht es doch um nichts Geringeres als die Wettbewerbsfähigkeit und die zukünftige Attraktivität unseres Finanzplatzes.

Vertrauen in die Zukunft

Obwohl der Bankensektor immer Gegenstand zahlreicher Kritiken war, hat sich das Misstrauen ihm gegenüber in den letzten Jahren auf ein unbekanntes Ausmass gesteigert. Unsere Kritiker zeigen sich dabei häufig demagogisch und scheinen zu vergessen, dass die Politik und die Aufsichtsbehörden im Rahmen der Finanzkrise keinesfalls eine weisse Weste vorweisen können. Aber wir müssen anerkennen, dass wir einen grossen Teil der Verantwortung tragen. Das Bild, welches wir nach aussen in die Gesellschaft getragen haben, war nicht immer vorteilhaft. Das Verhalten

Einzelner hat sich weit von unseren traditionellen Werten entfernt und so unseren ganzen Berufsstand getroffen. Wir dürfen nicht vergessen, dass Vertrauen das wichtigste Gut des Bankiers ist und dass der Finanzplatz Schweiz alles Erdenkliche unternehmen muss, um dieses Vertrauen zu bewahren. Bankier zu sein ist nicht einfach nur ein Beruf. Bankier zu sein ist ein Engagement, eine Mission im Dienste des Kunden. Jeder Mitarbeiter, vom Geschäftsleitungsmitglied bis zum Kundenberater, muss eigenverantwortlich zum Nutzen des Kunden und somit zum Wohle der Allgemeinheit beitragen. Werte wie Nachhaltigkeit, Berechenbarkeit, Partnerschaft und Masshalten müssen die Leitmotive unseres Handelns bleiben.

Und es hilft auch nichts, wenn zwischen Werk- und Finanzplatz ein Keil getrieben wird. Nicht das Trennende muss betont werden, sondern das Verbindende. Dank dem starken Finanzplatz kommt die Wirtschaft in den Genuss niedriger Zinsen, und es steht ihr genügend Kapital für Investitions- und Betriebskredite zur Verfügung. Trotz der Krise bleiben Unternehmensfinanzierungen in der Schweiz günstig, während die Firmen im Ausland eine anhaltende Kreditklemme beklagen. Ein solider und stabiler Finanzplatz ist und bleibt eine grundlegende Voraussetzung für einen starken und international wettbewerbsfähigen Werkplatz.

Die Schweizer Banken mit ihrer jahrhundertalten Tradition werden die Herausforderungen annehmen, die auf sie warten. Es ist nicht das erste Mal, dass sie sich in einem schwierigen Umfeld behaupten müssen – und gewiss nicht das letzte Mal. Die neue Strategie wird die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes in der

globalisierten Welt stärken und zur Prosperität der Finanzbranche und des ganzen Landes beitragen. Vertrauen und Verlässlichkeit sind seit jeher unsere Stärken. Der Moment ist gekommen, um Bewährtes zu stärken und Neues zu wagen. Gelingt uns dies, wird der Finanzplatz auch in Zukunft seine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung wahrnehmen.

Verabschiedung von Urs Ph. Roth

Im Januar 2010 hat Urs Ph. Roth seinen altersbedingten Rücktritt per Mitte September eingereicht. Er hat die Bankiervereinigung seit Januar 2001 geleitet. Der Finanzplatz ist ihm zu grossem Dank verpflichtet. Er hat die Bankiervereinigung in herausfordernden Jahren umsichtig, kompetent und lösungsorientiert geführt und während der Finanzkrise einen entscheidenden Beitrag geleistet, indem er die Zukunftsstrategie des Finanzplatzes massgeblich mitgestaltet hat. Ich habe Urs Ph. Roth als kenntnisreiche und verhandlungsgeschickte Führungsperson kennengelernt, die durch ihr unspektakuläres, aber dezidiertes Auftreten manche anfangs verschlossene Türen zu öffnen wusste und damit erfolgreich für die Anliegen des Bankensektors werben konnte. In seiner Amtszeit setzte er vor

Urs Ph. Roth hat die Bankiervereinigung in herausfordernden Jahren umsichtig, kompetent und lösungsorientiert geführt und entscheidend dazu beigetragen, dass der Finanzplatz Schweiz aus der Finanzkrise gestärkt und mit einer klaren Strategie hervorgeht.

allem drei Schwerpunkte: Erstens wurde unter seiner Führung die internationale Interessenvertretung erheblich ausgebaut. Neben den traditionellen Schwerpunkten wie Brüssel, Berlin oder Washington wurden insbesondere auch die aufstrebenden asia-

tischen Finanzplätze regelmässig besucht und wertvolle Kontakte geknüpft. Zweitens konnte Urs Ph. Roth die SBVg in der Schweiz als entschlossenen, aber seriösen, verlässlichen und vor allem immer lösungsorientierten Verhandlungspartner positionieren. Und drittens führte er ein Managementinformationssystem ein, welches dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung sowohl in Bezug auf die Ressourcenverteilung als auch das Informationsmanagement

Die Vorwärtsstrategie der Schweizerischen Bankiervereinigung erlaubt es, gleichzeitig den Interessen ausländischer Staaten sowie denjenigen des Schweizer Finanzplatzes gerecht zu werden.

optimale Entscheidungsgrundlagen lieferte. Ich bedanke mich bei Urs Ph. Roth auch in Ihrem Namen für die mit grossem persönlichem Einsatz geleisteten Dienste und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute. Am 21. Juni hat der Verwaltungsrat Claude-Alain Margelisch zum Nachfolger von Urs Ph. Roth ernannt. In seiner Funktion als stellvertretender CEO war er seit 2001 an der Bearbeitung aller für den Finanzplatz Schweiz wichtigen Dossiers massgeblich beteiligt. Neben seinen hervorragenden fachlichen und strategischen Kenntnissen, die ihn zu einem der Architekten der Zukunfts-

strategie gemacht haben, verfügt er über ein ausgezeichnetes internationales Beziehungsnetz zu den Regulatoren und Entscheidungsträgern der wichtigsten Finanzzentren, welches er sich als Leiter Finanzmärkte International innerhalb der SBVg seit 2003 aufgebaut hat.

Abschliessend möchte ich mich ganz herzlich bei denjenigen Personen bedanken, die sich im letzten, anforderungsreichen Jahr im Rahmen von Kommissionen oder Arbeitsgruppen der SBVg engagiert haben. Ohne ihre wertvolle Unterstützung wäre das beachtliche Arbeitsvolumen nicht zu bewältigen gewesen. Ich bin überzeugt, dass der Finanzplatz Schweiz auch in Zukunft auf diese Unterstützung zählen kann. Ein ganz spezieller Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die ich in meinem ersten Präsidialjahr als sehr engagiert, kompetent und lösungsorientiert – gepaart mit grosser Entschlossenheit – kennenlernen durfte.



Patrick Odier
Präsident

Während die Sicherstellung der Systemstabilität eine legitime und zentrale Zielsetzung von Regulierung und Aufsicht verkörpert, kann sie allein, ohne Berücksichtigung ihrer Kosten, keine abschliessende Begründung für regulatorische Verschärfungen sein.

Regulierung und Systemstabilität: Ein komplexes Problem ohne einfache Lösung

Systemrisiko, als Kontrapunkt zu Systemstabilität, wird häufig mit Kettenreaktionen und Dominoeffekten assoziiert. Apropos Domino: Sie sind der Leader eines Teams, das bei einem Wettbewerb einen neuen Weltrekord mit einer Kettenreaktion aus fallenden Dominosteinen aufstellen will. Was kehren Sie vor, um eine vorzeitige Dominoreaktion in Ihrer Aufstellung möglichst zu verhindern? Stellen Sie den einzelnen Stein möglichst stabil auf, minimieren Sie Erschütterungen, lassen Sie zur Sicherheit Lücken offen oder wählen Sie eine spezielle Anordnung, die mindestens den Schaden begrenzt?

Unter Stabilität wird allgemein die Fähigkeit eines Systems verstanden, nach einer Störung wieder in den Ausgangszustand zurückzukehren. Wir kennen den Begriff aus unterschiedlichen Kontexten und Dis-

Die Stabilität von Finanzsystemen ist üblicherweise definiert als Resistenz gegen (exogene) Schocks bzw. als Funktionsfähigkeit und Stabilität über die Zeit.

ziplinen. In der Physik beispielsweise neigt ein stabiles System dazu, seinen momentanen Zustand beizubehalten, auch wenn Störungen von aussen einwirken. Ein stabiles Gleichgewicht bezeichnet dementsprechend das Ergebnis eines Regelkreises. Typisches Beispiel ist die abnehmende Pendelbewegung eines aufgehängten Gegenstandes als Resultat aus Gravitationskraft und Reibungseffekten. Doch auch in anderem Zusammenhang spielt der Begriff eine wichtige Rolle. In der Informatik bedeutet Stabilität, dass Betriebssysteme oder Software unter unterschiedlichen Randbedingungen ohne Datenverluste und Systemabstürze funktionieren. In der Meteorologie

bezeichnet Stabilität einen sich selbst erhaltenden Schichtungszustand der Atmosphäre. In der Chemie ist mit der Stabilität einer Verbindung gemeint, dass eine Kombination aus mehreren Elementen ihren Zusammenhang auch unter störenden Einwirkungen nicht verliert. Weitere Stichworte zur Illustration des breiten Bedeutungsspektrums sind die Stabilität einer zwischenmenschlichen Beziehung oder Partnerschaft, Stabilität von Populationen in der Biologie, politische Stabilität oder die aerodynamische Stabilität im Sinne einer wünschenswerten Eigenschaft von Flugzeugen, bei Störungen selbstständig in die Normalfluglage zurückzukehren.

Im Zusammenhang mit der jüngeren Finanzkrise bzw. mit Vorschlägen zur Verschärfung der Banken- und Finanzmarktregulierung ist der Begriff in letzter Zeit zu hoher Aktualität im Sinne der Stabilität von Finanzsystemen gelangt. Diese ist üblicherweise definiert als Resistenz gegen (exogene) Schocks bzw. als Funktionsfähigkeit und Stabilität über die Zeit. Dass Systemstabilität grundsätzlich ein legitimes

Ziel darstellt, ist kaum umstritten. Hingegen konzentriert sich die gegenwärtige internationale wie nationale Diskussion insbesondere auf die Fragen nach der geeigneten Definition von Systemrelevanz eines Finanzmarktteilnehmers und der geeigneten regulatorischen Massnahmen.

Too big to fail

In der Schweiz hat die vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission zur Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch Grossunternehmen, kurz Expertenkommission «too big to fail», im Frühjahr 2010 ihren Zwischenbericht vorgelegt. Sie kommt darin zum Schluss, dass ohne weitere Massnahmen gegen die Risiken, die von systemrelevanten Grossunternehmen ausgehen, potentielle Krisen auch in Zukunft umfassende staatliche Interventionen erfordern dürften, was ordnungspolitisch fragwürdig ist und die finanzielle Handlungsfähigkeit vieler Staaten überfordern könnte. Als Kriterien zur Definition der Systemrelevanz stellt sie dabei auf Grösse und Marktkonzentration, Vernetzung («too interconnected to fail») sowie mangelnde Substituierbarkeit ab. Bereits im Zwischenbericht zeigt die Expertenkommission die Palette denkbarer Handlungsalternativen auf und diskutiert mögliche Priorisierungen. Vor allem werden weiter zu verfolgende Kernmassnahmen, insbesondere in den Bereichen Eigenkapital und Liquidität, von weiter zu prüfenden Massnahmen unterschieden. Daneben hat die Kommission viele Vorschläge der öffentlichen Debatte bereits verworfen, so unter anderem isolierte Steuer- und Versicherungslösungen, direkte Gröszenbeschränkungen von Finanzinstituten oder ein Verbot des Eigenhandels.

In ihrer Reaktion hat die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) den vorgelegten

Bericht als provisorische Auslegeordnung begrüsst und einen Handlungsbedarf im Bereich «too big to fail» bzw. Systemstabilität im Grundsatz anerkannt. Insbesondere ist der gewählte systematische Ansatz zu befürworten, welcher die alternativen Massnahmen auf der Basis sowohl ökonomischer als auch juristischer Kriterien evaluiert. Dabei wird den internationalen Standards Rechnung zu tragen sein.

Basel III

Als zentrales Reformprojekt der Bankenregulierung sind auch die Bestrebungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Verschärfung von Regulierung und Aufsicht zu nennen. Als Reaktion auf

Das Reformprojekt «Basel III» enthält unter anderem Massnahmen zur Steigerung der Qualität des Eigenkapitals, die Einführung einer Leverage Ratio ohne Risikogewichtung, Eingriffe zur Reduktion der Prozyklizität sowie zusätzliche Liquiditätsstandards.

die Finanzkrise hat der Basler Ausschuss im Dezember 2009 zwei zentrale Konsultationspapiere veröffentlicht. Dabei handelt es sich um die Bereiche Eigenkapital («Strengthening the resilience of the banking sector») und Liquidität («International framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring»). Das umfangreiche Paket enthält unter anderem Massnahmen zur Steigerung der Qualität des Eigenkapitals, die Einführung einer Leverage Ratio ohne Risikogewichtung, Eingriffe zur Reduktion der Prozyklizität sowie zusätzliche Liquiditätsstandards. Die revidierten Bestimmungen, inoffiziell bereits als «Basel III» bezeichnet, sollen Ende 2010 in definitiver Version publiziert und per Ende 2012 in Kraft gesetzt werden.





In ihrer Stellungnahme vom April 2010 hat die SBVg verschiedene Stossrichtungen zur Verbesserung der Eigenkapital- und Liquiditätsregulierung im Interesse einer Erhöhung der Systemstabilität befürwortet. Allerdings schienen ihr vor dem Hintergrund der Komplexität der Thematik und der noch fehlenden Kalibrierung eine sorgfältige Prüfung – und gegebenenfalls eine weitere Konsultation des betroffenen Bankensektors – sowie eine international einheitliche Umsetzung angebracht.

Makroprudentielle Aufsicht

Sowohl die von der Expertenkommission «too big to fail» vorgeschlagenen Kernmassnahmen, wie beispielsweise eine progressive Ausgestaltung der Eigenkapitalanforderungen, als auch die Revisionsvorschläge des Basler Ausschusses, wie beispielsweise die Einführung einer Leverage Ratio, konzentrieren sich zu einem erheblichen Teil weiterhin auf die Anforderungen an einzelne Institute. Die einer solchen mikroprudentiellen Regulierung und Beaufsichtigung zugrunde liegende Logik besteht in der Annahme, dass ein aus stabilen bzw. sicheren Komponenten zusammengesetztes Finanzsystem auch im Aggregat stabil ist. Dass es sich bei dieser Hypothese um eine zwar notwendige, jedoch nicht unbedingt hinreichende Bedingung handelt, hat die Finanzkrise eindrücklich illustriert.

Immer mehr setzt sich vor diesem Hintergrund die Erkenntnis durch, dass einer zusätzlichen makroprudentiellen Beaufsichtigung in Zukunft höheres Gewicht zukommen sollte. Darunter sind Ansätze der Aufsicht über ganze Finanzsysteme zu verstehen, welche gesamtwirtschaftliche Entwicklungen explizit berücksichtigen und unmittelbar auf die Reduktion systemischer Risiken abzielen. Grundsätzlich unterstützt

die SBVg entsprechende Überlegungen, die direkt auf den Schutz ganzer Finanzsysteme und deren Bezüge zur makroökonomischen Entwicklung ausgerichtet sind. Dabei sind Möglichkeiten und Grenzen

Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass einer makroprudentiellen Beaufsichtigung in Zukunft höheres Gewicht zukommen sollte.

von «Macroprudential Supervision» derzeit allerdings noch offen. Auch im Rahmen internationaler Bankenverbände engagiert sich die SBVg gegenwärtig für die Analyse der bestehenden Varianten und für die Entwicklung entsprechender Positionen des Bankensektors. Beispiele für näher zu untersuchende Instrumente sind etwa international koordinierte Frühwarnsysteme oder Massnahmen zur Reduktion der prozyklischen Wirkung regulatorischer Anforderungen.

Strategien für die Zukunft

Welche Schlussfolgerungen lassen sich insgesamt aus den skizzierten Entwicklungen ziehen? Aus Sicht der SBVg sind die folgenden fünf Stossrichtungen für zukünftige Verbesserungen von Regulierung und Aufsicht von strategischer Bedeutung: Erstens ist weiterhin eine angemessene Differenzierung zwischen verschiedenen Banken und Finanzinstituten notwendig, damit der jeweils spezifischen Ausgangslage hinreichende Bedeutung zugemessen werden kann («one size does not fit all»). Diesem Postulat kommt im Licht des heterogenen Finanzplatzes Schweiz besondere Relevanz zu. Zweitens ist, unter anderem auch im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit, bei Verschärfungen der regulatorischen Anforderungen die internationale Koordination sicherzustellen (Level Playing Field). Die Berücksichtigung der wettbewerbspo-

litischen Dimension wird gerade auch im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Expertenkommission «too big to fail» bzw. mit «Basel III» nötig sein. Drittens sind die Konsequenzen von regulatorischen Verschärfungen sorgfältig im Sinne von Kosten-Nutzen-Überlegungen abzuwägen. Auch wenn die entsprechende Quantifizierung in der Praxis häufig an Grenzen stösst, sind eine sorgfältige Lagebeurteilung und das konsequente Bemühen um Massnahmen mit tatsächlich systemstabilisierender Wirkung wichtig. Viertens sind stets auch allfällige Implikationen von regulatorischen Änderungen auf den realen Sektor sorgfältig abzuschätzen. Insbesondere ist damit zu rechnen, dass Verschärfungen der Eigenkapitalanforderungen und der Liquiditätsstandards über die Kreditkonditionen mindestens partiell auf die

Für den Finanzplatz Schweiz ist von Bedeutung, dass Veränderungen gestützt auf eine sorgfältige Standortbestimmung und aus der Optik einer internationalen Gesamtschau erfolgen.

Rahmenbedingungen für die Realwirtschaft durchschlagen können. Und last, but not least: Entscheidend für den Erfolg systemstabilisierender Massnahmen ist, dass eine integrale Perspektive der verschiedenen Vorschläge und Projekte eingenommen wird.

Insbesondere sind präventive und kurative Massnahmen im Verbund zu beurteilen, sodass Interdependenzen und Querbezüge berücksichtigt und kumulative Wirkungen in Rechnung gestellt werden können. Ob die bestehenden institutionellen Strukturen eine solche ganzheitliche Sicht der Dinge sicherstellen werden, ist derzeit eine Frage, die noch offen ist.

Die SBVg ist selbstverständlich an praxistauglichen und glaubwürdigen Verbesserungen der regulatorischen Rahmenbedingungen interessiert. Gezielte Anpassungen erscheinen im Licht der jüngsten Krise nicht nur als notwendig, sondern können bei geeigneter Ausgestaltung sogar einen Reputations- und Wettbewerbsvorteil für den Finanzplatz Schweiz bedeuten. In einem Positionspapier zum Themenkomplex «Finanzkrise und Systemstabilität» vom Oktober 2009 hat die SBVg ihre Überlegungen zu Fragen der Systemstabilität bereits in einer frühen Phase dargelegt (www.swissbanking.org, «Dossiers/Regulierung/Referate und Grundlagenpapiere»). Für den Finanzplatz Schweiz ist von zentraler Bedeutung, dass Veränderungen der Banken- und Finanzmarktregulierung gestützt auf eine sorgfältige Standortbestimmung und aus der Optik einer internationalen Gesamtschau erfolgen.

Die Kommunikationsaktivitäten sollen insbesondere in den Kernländern Frankreich und Italien verstärkt werden mit dem Ziel, die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in den Schweizer Finanzplatz wiederherzustellen. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen in Public Affairs und Media Relations.

Kommunikation in Europa: Von Gartenzweigen und anderen Vorurteilen

Seit Beginn der Wirtschaftskrise hat die Bankiervereinigung das Lobbying in den wichtigsten Metropolen Europas markant verstärkt. Das langfristige Ziel der zahlreichen Kommunikationsbemühungen ist es, die Meinungsmacher durch qualitativ überzeugende Informationen und Argumente für die Anliegen des Finanzplatzes Schweiz zu gewinnen.

Ein Gartenzwerg schaut treuherzig aus einem Bild, unter dem steht: «Die Schweiz ist konservativ, verschlossen und nur auf ihren Vorteil bedacht.» Was hat das mit der Kommunikation der Bankiervereinigung in Europa zu tun? Das Bild ist auf der Karte D-1 eines so genannten Mythenquartetts zu sehen. Diese und zahlreiche weitere, häufig geäusserte Vorurteile über die Schweiz und deren Finanzplatz werden so thematisiert und natürlich auch korrigiert. Die Bankiervereinigung verteilte dieses Kartenspiel an deutsche Politiker und Medien als eine von zahlreichen Lobbying-Aktionen. Es passt in die proaktive Kommunikation des Verbandes in Deutschland, Frankreich, Italien und England. Eine Kommunikation, die seit Ausbruch der Wirtschaftskrise markant ausgebaut wurde, weil der Druck auf unser Land nicht zuletzt wegen der grossen Budgetdefizite in unseren Nachbarstaaten stetig zugenommen hat.

Ein Grundsatz dieses internationalen Dialoges ist Langfristigkeit. Schnellschüsse und kurzfristiges Denken haben hier keinen Platz.

Der Abbau von Vorurteilen, die Kommunikation der Stärken und der Strategie des Finanzplatzes, die Integrität und die kooperative Rolle der Schweiz – zum Beispiel in der Geldwäschereibekämpfung oder im Kampf

gegen Terrorismus und Finanzkriminalität – sind die Hauptbotschaften, welche Delegationen der Bankiervereinigung unermüdlich nach Berlin, Paris, Rom und London tragen. Neben diesen allgemeinen Themen geht es zusätzlich um aktuelle Regulierungs- und Steuerfragen sowie um weitere finanzpolitische Angelegenheiten. Aktive und permanente Medienarbeit ergänzen und verstärken die Lobbying-Bemühungen. Neben den Medienvertretern zählen Politiker und Regierungsmitglieder, Vertreter der jeweiligen Regulierungsbehörde, der Notenbank und der Verwaltung sowie Meinungsmacher aus Verbänden, Think-Tanks oder Universitäten zu den Zielgruppen der Kommunikationsarbeit in Europa. Ein Grundsatz dieses internationalen Dialoges ist Langfristigkeit. Schnellschüsse und kurzfristiges Denken haben hier keinen Platz. Ziel ist der Aufbau von tragfähigen Netzwerken, in denen die Ansprechpartner durch die Qualität der Informationen und Argumente überzeugt werden. Die Schweizer Botschafter und ihre Mitarbeiter vor Ort leisten einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg dieses Vorgehens. Sie stellen Kontakte her und weisen auf allfällige Sensibilitäten im bilateralen Umgang hin.

In Deutschland steht das Lobbying bereits auf hohem Niveau. Die Bankiervereinigung

wurde zum Beispiel schon zu Anhörungen im Bundestag eingeladen. Ausländischen Interessenvertretern bietet sich diese Gelegenheit, im inländischen Diskurs Positionen direkt darzulegen, eher selten. Etwas breiter angelegte Anlässe zu Fachthemen ergänzen die fokussierten Lobbying-Gespräche im Berliner Regierungsviertel. Das erwähnte Quartett, ein zweimal jährlich erscheinender Politikbrief mit dem Titel «Aussichten» und äusserst intensive Medienarbeit tragen zur Kontinuität des Dialoges bei.

Unsere Hauptbotschaften sind der Abbau von Vorurteilen, die Kommunikation der Stärken des Finanzplatzes, die Integrität und die kooperative Rolle der Schweiz im Kampf gegen Geldwäscherei oder Finanzkriminalität.

In Frankreich ist der Wissensstand über den Finanzplatz Schweiz bei den erwähnten Zielgruppen relativ klein, die Vorurteile und Missverständnisse sind dafür entsprechend gross. Gezielte Informationsarbeit ist gefragt. Eine wichtige Rolle in dieser Aufklärungskampagne spielen die Medien. Neben Interviews, vor allem des Präsidenten der Bankiervereinigung, mit den grossen Wirtschaftstiteln finden Hintergrundgespräche statt, die das Verständnis für die Anliegen der Schweizer Banken fördern. Wer mehr weiss, berichtet objektiver. Seit einigen Jahren und nun noch öfter treffen sich Schweizer Bankiers regelmässig mit der französischen Regierung und Verantwortlichen aus politischen Kreisen.

Der Finanzplatz Schweiz und die City of London sind seit Jahren eng verbunden: als Konkurrenten im globalen Finanzgeschäft, aber oft auch als Gleichdenkende in internationalen Fragen. Ausdruck dieser Zusammenarbeit ist zum Beispiel der jährlich abwechselnd in London oder in der Schweiz

stattfindende «Swiss – City of London Financial Round Table». Je 25 hohe und höchste Vertreter der Diplomatie, der Notenbanken, der Regulierungsbehörden, der Finanzinstitute und der Bankenverbände beider Länder diskutieren aktuelle Fragen und suchen nach Lösungen. Dieser Referenzpunkt der bilateralen Beziehungen erleichtert den kontinuierlichen Dialog im Verlauf des Jahres. London ist auch wegen der dort ansässigen Medien das Tor zur globalen Finanzwelt. Die Bankiervereinigung bemüht sich sehr um einen engen Kontakt mit den Meinungsmachern in den Redaktionen der «Financial Times» oder des «Economist».

Italien ist vor allem, aber nicht nur, wichtig für die Banken im Tessin. Mit der Lombardei liegt eine der wichtigsten und wohlhabendsten Wirtschaftsregionen Europas vor unserer Haustüre. Deshalb ist die Bankiervereinigung in der Vergangenheit primär in Mailand vorstellig geworden. Die Zeit ist jetzt reif, das Netzwerk nach Rom auszuweiten. Gerade Steuerfragen sind vermehrt ins Zentrum der Beziehungen mit unserem südlichen Nachbarn gerückt. Die Bankiervereinigung sitzt zwar nicht mit am Tisch, wenn die Regierungen verhandeln. In Absprache mit den Schweizer Behörden ist es aber sinnvoll und hilfreich, wenn die Banken ihre Positionen in der italienischen Hauptstadt vertreten.

Der Terminkalender der Bankiervereinigung enthält selbstredend zahlreiche Lobbying-Aktivitäten in den erwähnten europäischen Metropolen. Dazu kommen die Verpflichtungen in Brüssel und Strassburg bei der Europäischen Union, bei der OECD in Paris, in den USA, in Asien, im Nahen Osten und natürlich und vor allem in der Schweiz. Zum Kartenspielen bleibt da offensichtlich wenig Zeit.



verschiedene Länder - darunter 19 EU-Mitgliedstaaten - kennen für die Besteuerung von Kapitalerträgen von natürlichen Personen ein System der Abgeltungs- oder Quellensteuer. Zinsen, Dividenden und je nachdem auch Kapitalgewinne auf Wertschriften werden steuerlich bei einer so genannten Zahlstelle erfasst.

Abgeltungssteuer: Privatsphäre der Kunden bleibt geschützt

Das Projekt Abgeltungssteuer stellt sowohl in der Finanzplatzstrategie 2015 der Schweizerischen Bankiervereinigung als auch in derjenigen des Bundes, welche im Dezember 2009 publiziert wurde, ein wichtiges Element dar. Erarbeitet wurde dieser Projektvorschlag in einem Gremium der Schweizer Banken.

Mit der Abgeltungssteuer soll erreicht werden, dass die bei Schweizer Banken hinterlegten Vermögen von im Ausland ansässigen Kunden mit den Steuergesetzen der entsprechenden Wohnsitzstaaten in Einklang stehen. Gleichzeitig soll die Privatsphäre dieser Kunden gewahrt werden.

Die Abgeltungssteuer bedeutet, dass die Steuerpflichtungen des Kunden gegenüber den Behörden seines Landes erfüllt werden und dass seine Privatsphäre gewahrt bleibt.

Auf Wunsch bietet die Schweiz europäischen Ländern somit das Inkasso einer Abgeltungssteuer auf Erträgen an, die auf Guthaben von im Ausland domizilierten Kunden anfallen. Diese Steuer soll durch die Bank als Zahlstelle erhoben werden und der Steuerbehörde des Wohnsitzstaates des Kunden zugutekommen. Im Gegenzug verlangt die Schweiz einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Finanzmärkten der betroffenen Länder nach dem jeweiligen nationalen Recht.

Die Abgeltung bedeutet also,

- dass die Steuerpflichtungen des Kunden/Steuerpflichtigen gegenüber den Behörden seines Landes erfüllt werden. Es ist somit nicht erforderlich, das Vermö-

gen und die Kapitalerträge des Kunden/Steuerpflichtigen den Steuerbehörden zu melden.

- dass die Privatsphäre des Kunden gewahrt werden kann. Die Frage des automatischen Informationsaustauschs wird somit hinfällig. Die Abgeltungssteuer ermöglicht den Kunden aber trotzdem, alternativ ein Meldeverfahren zu wählen, wenn sie dies wünschen.

Funktionsweise

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des lokalen Steuerrechts schliesst die Schweiz mit interessierten Drittstaaten bilaterale Verträge ab, nach welchen die Vermögenswerte von Kunden mit Wohnsitz in den Vertragsstaaten durch eine in der Schweiz domizilierte Zahlstelle erfasst und abgeführt werden. Die Schweiz bietet hierzu ein modulares System an, welches auf der EU-Zahlstellensteuer aufbaut (Modul 1). Zusätzlich erfasst es über weitere drei Module die Dividenden (Modul 2), die kollektiven Kapitalanlagen (Modul 3) und den Kapitalgewinn (Modul 4). Sofern gefordert, berücksichtigt es auch das Vermögen (Modul 5).

Die Abgeltungssteuer ist über die Zahlstelle, also die kontoführende Stelle, einzuziehen.

Auf Basis der im Wohnsitzstaat der Kunden geltenden Sätze erhebt sie die jährlich anfallenden Steuern auf den bei der Schweizer Bank hinterlegten und verwalteten Vermögen der Kunden und führt sie an die Eidgenössische Steuerverwaltung («EStV») ab – ohne Nennung des Namens, lediglich unter Bekanntgabe des Domizillandes.

Mit der Erhebung einer Abgeltungssteuer gelten die in der Schweiz bei einer Bank hinterlegten Vermögenswerte für den Kunden als definitiv veranlagt.

Das Modell steht grundsätzlich auch Vertragspartnern mit progressiven Steuersätzen offen. Bedingung ist aber, dass dabei ein Einheitssatz angewendet wird. Die Umsetzung einer progressiven Erfassung wäre technisch kaum möglich.

Gemäss Vorgabe des Domizillandes werden über die vier Module sämtliche Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden, Erträge kollektiver Kapitalanlagen und Kapitalgewinne auf allen vom Kunden gehaltenen Vermögenswerten erfasst. Das Gleiche gilt für Vermögenswerte, die über Strukturen gehalten werden, an denen der Kunde wirtschaftlich beteiligt ist. Die EStV wird dem zuständigen Domizilland anschliessend einmal jährlich die Gesamtsumme der erhobenen Steuerbeträge zukommen lassen. Hier kommt das Verfahren zur Anwendung, welches zwischen der Schweiz und der EU im Rahmen des Zinsbesteuerungsabkommens festgelegt worden ist.

Mit Erhebung der Steuer im Sinne einer Abgeltungssteuer gelten die in der Schweiz bei einer Bank hinterlegten Vermögenswerte für den Kunden als definitiv veranlagt. Das heisst, der Kunde selbst braucht die betroffenen Vermögenswerte nicht in

der Steuererklärung aufzuführen. Auf Anfrage erhält er für die abgeführten Steuerbeträge von der Zahlstelle jährlich einen entsprechenden Steuerausweis.

Nach Ablauf der im Domizilland geltenden Verjährungsfristen kann der Kunde die Gelder als «tax-compliant» und somit als vollumfänglich deklariert betrachten. Dieser Nachweis sollte ihm aufgrund der von der Zahlstelle ausgestellten Steuerausweise möglich sein. Ansonsten wäre die Abgeltungssteuer mit einem Element für die Vergangenheit zu ergänzen.

Die einzelnen Module

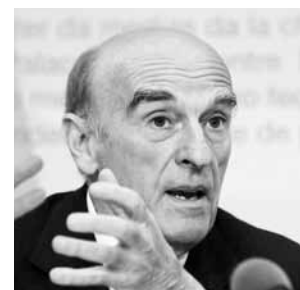
Modul 1 – Zinsen

Für die Erhebung der Zinsen gelten die Bestimmungen des EU-Zinsabkommens vollumfänglich. Für EU-Mitglieder ändert sich entsprechend nichts. Das Modul 1 wird heute schon im Rahmen des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU angewandt.

Damit die anderen Module auf dem Zinsbesteuerungsabkommen aufbauen können, sollte dieses grundsätzlich so beibehalten werden. Hingegen ist für den Steuerrückbehalt die Abgeltungswirkung zu vereinbaren. Ein weiterer Vorbehalt besteht im Bereich des anwendbaren Steuersatzes: Dieser müsste im Rahmen der Anpassung des EU-Zinsbesteuerungsabkommens (ab dem Jahr 2011) von 35 Prozent auf den lokalen Satz des Vertragsstaates gesenkt werden. Den Anteil auf Bundesebene gilt es eventuell zusammen mit den anderen Modulen ebenfalls anzupassen.

Modul 2 – Dividenden

Das Zinsbesteuerungsabkommen wird zusätzlich auch auf die Dividendenzahlungen ausgeweitet. Die Prinzipien von Modul 2





sind heute bereits im Rahmen des amerikanischen Qualified-Intermediary-Vertrages bekannt. Eine Ausweitung auf Aktien wäre mit vertretbarem Aufwand zu erreichen.

Quellensteuern auf ausländischen Titeln werden von der Zahlstelle mitberücksichtigt und verrechnet.

Modul 3 – Kollektive Kapitalanlagen

Der Einfachheit halber werden kollektive Anlagen über ein spezielles Modul abgedeckt. Deren steuerliche Erfassung muss unter dem Aspekt der Vereinfachung auf der Basis von bilateralen Verhandlungen detailliert werden. Es sollte das Ziel sein, einen Vorschlag zu präsentieren, der einfach zu handhaben ist und möglichst die Anforderungen aller Länder berücksichtigt.

Die Implementierung der Abgeltungssteuer wird den Finanzsektor zwischen CHF 300 und 500 Mio. kosten.

Kollektive Anlagen werden entweder über ihre Auszahlung oder über den realisierten Gewinn bzw. Verlust (Δ NAV) steuerlich erfasst. Es gilt dabei der Grundsatz der Transparenz. Kann eine kollektive Anlage in der Abrechnung an den Kunden den Anteil der Zinsen und Dividenden vom Gewinn bzw. Verlust unterscheiden, darf ein speziell ausgewiesener Kapitalverlust mit dem Kapitalgewinn verrechnet werden. Verluste auf intransparenten Anlagen hingegen lassen sich nicht verrechnen.

Ausschüttende Fonds werden grundsätzlich auf Basis der Auszahlung erfasst – unabhängig davon, ob diese Zinsen, Dividenden, Einkommen aus Derivaten oder Kapitalgewinnen zum Inhalt haben. Beim Verkauf oder bei Teilrückzahlung wird der erzielte Gewinn bzw. Verlust erfasst.

Thesaurierte Fonds werden beim Verkauf, das heisst bei der Realisierung eines allfälligen Gewinnes oder Verlustes, erfasst. Analog gelten Teilrückzahlungen als Gewinn.

Modul 4 – Kapitalgewinne und -verluste

In Italien wird der Kapitalgewinn heute direkt über ein Treuhandunternehmen erhoben und abgewickelt. In Deutschland sind es die Banken, welche diese Dienstleistung übernehmen. Grundsätzlich sind hier die technischen Instrumente schon auf dem Markt erhältlich.

Neben der Erhebung auf den Zins- und Dividendenzahlungen ermittelt die Zahlstelle beim Verkauf der einzelnen Instrumente den Gewinn auf dem Konto des Kunden und behält die anfallende Steuer ein. Bei Geschäften, aus denen dem Kunden ein Verlust resultiert, wird dieser mit dem Gewinn aus anderen Geschäften verrechnet. Eine Verrechnung von Dividenden/Zinsen mit Kapitalverlusten findet hingegen keine statt.

Im Falle eines negativen Saldos, sprich eines im Veranlagungsjahr ausgewiesenen Nettoverlustes, schreibt die Zahlstelle dem Kunden einen Steuervortrag gut. Dieser ist über einen gewissen Zeitraum hinweg – zum Beispiel über drei oder fünf Jahre – mit zukünftigen Gewinnen verrechenbar.

Für die Bemessung der Steuer auf einzelnen Produkten bestehen schon heute von Land zu Land unterschiedliche Ansätze. Für die Schweizer Banken ist ein einheitlicher Ansatz, der beispielsweise den Gewinn auf den einzelnen Produkten auf Basis der geltenden Marktpreise bzw. des Durchschnittspreises (Net Asset Values) oder der effektiven Ausschüttung ermittelt, eine Bedingung.

Für komplex strukturierte Produkte gilt ein transparenter Ansatz. Ist der Emittent des Produktes in der Lage, die Zinsen einer Prämie und/oder eines Marktwerts aufzuzeigen, kann er eine entsprechende Trennung auf der Ebene des Produktes vornehmen bzw. zur Verrechnung bringen. Ist das Produkt nicht transparent, werden sämtliche Zahlungen über das Modul 1 (Zinsen) erfasst.

Modul 5 – Vermögen

Gewisse Länder kennen eine Vermögenssteuer. Diese liesse sich per 31. Dezember jedes Jahres direkt auf dem Vermögensstand der Kunden erheben und anonym abführen. Bei einer allfälligen progressiven Besteuerung des Vermögens müsste idealerweise eine Flat Rate zur Anwendung kommen.

Kostenfrage

Erste Schätzungen haben ergeben, dass die Implementierung der Abgeltungssteuer den Finanzsektor zwischen CHF 300 und 500 Mio. kosten wird. Kosteneinsparungen und eine Verringerung des Implementie-

rungsaufwandes könnten mit Branchenlösungen erreicht werden. Um zu eruieren, wie eine mögliche technische Umsetzung in Form eines Softwareprogramms aussehen könnte, welches die Abgeltungssteuer für die verschiedenen vom Kunden gehaltenen Finanzprodukte berechnet, ist die Schweizerische Bankiervereinigung im Gespräch mit externen Stellen. Des Weiteren wird auch die Möglichkeit des Outsourcings mit diversen Anbietern diskutiert. Die bislang geführten Gespräche sind posi-

Nach einem anfänglichen Aufwand sollte die Abwicklung der Abgeltungssteuer keine allzu grossen Umtriebe für die Finanzinstitute mehr mit sich bringen.

tiv verlaufen und haben gezeigt, dass es den Finanzintermediären möglich sein sollte, entweder eine Applikation bei sich einzubinden oder aber die Abrechnung extern durchführen zu lassen. Nach einem anfänglichen Aufwand sollte die Abwicklung – ähnlich wie bei der EU-Zinsbesteuerung – keine allzu grossen Umtriebe für die Finanzinstitute mehr mit sich bringen.

Banken bilden regelmässig und nach wie vor Nachwuchs aus, Grundbildung ist zentral für den zukünftigen Erfolg des Finanzplatzes. Die Schweizer Banken engagieren sich daher seit Jahren stark im Bereich der Grundbildung.

SwissBanking | Future: Gewappnet im Wettbewerb um junge Talente

Gemäss Bundesamt für Statistik werden im kommenden Jahrzehnt rund 20 Prozent weniger Jugendliche in die Berufsbildung eintreten – dies hauptsächlich wegen der demografischen Entwicklung. Als anspruchsvolle Ausbildungsbranche sind die Banken jedoch auf schulisch leistungsstarke und motivierte Junge angewiesen. Die SBVg hat diese Herausforderung erkannt und zusammen mit ihren Mitgliedsinstituten im Bereich der Grundbildung eine gemeinsame Dachkommunikation unter dem Label «SwissBanking | Future» lanciert.



Im Fokus der Dachkommunikation steht die Information über die zwei Grundbildungsangebote Kauffrau/Kaufmann Bank sowie Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen (BEM). Ergänzend wird auf die Informatiklehre Bank hingewiesen. Mit dem Abschluss einer dieser Grundbildungslehrgänge verfügen die Absolventen über eine solide berufliche Erstausbildung, welche ihnen vielfältige Perspektiven eröffnet. Unabhängig von der gemeinsamen Dachkommunikation rekrutieren die ausbildenden Banken ihren Nachwuchs für die Grundbildung weiterhin autonom.

Die drei Pfeiler der Dachkommunikation

Die Dachkommunikation beruht auf drei Pfeilern: Das Herzstück bildet die Webseite www.swissbanking-future.ch. Darauf werden zum Einstieg fünf gute Gründe für eine Bankgrundbildung vorgestellt. Der jugendlich gestaltete Webauftritt zeigt, wie spannend und vielfältig der dreijährige Weg zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann Bank oder der Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen ist. Kurze Erfahrungsberichte von Lernenden, Praktikanten, Praxisausbildnern und Trainern lockern die Informati-

onen auf und geben Einblick in den Alltag der Nachwuchskräfte. Interessierte Schülerinnen und Schüler finden auf der Webseite ausserdem wertvolle Bewerbungstipps. Schliesslich werden speziell auch die Eltern und Lehrer angesprochen, welche die Jugendlichen während der Berufswahl begleiten und beraten.

«Deine Grundbildung, Deine Zukunft. Eine Ausbildung bei einer Schweizer Bank.» So lautet das Motto, mit dem die ausbildenden Banken bei Sekundarschülern und Mittelschulabsolventen für ihre attraktiven Grundbildungen werben.

Den zweiten Pfeiler stellen eine neu gestaltete Broschüre, ein Flyer sowie diverse Factsheets zu den einzelnen Grundbildungsmöglichkeiten dar. Diese Printmedien sind seit dem Frühjahr 2010 im Einsatz und werden über verschiedene Kanäle verteilt – beispielsweise über Berufsberatungsstellen oder an Schulveranstaltungen und Berufsbildungsmessen. Ausserdem werden sie von einzelnen Instituten ergänzend zu den eigenen Kommunikationsmitteln eingesetzt. Sämtliches Informationsmaterial steht auch auf

www.swissbanking-future.ch («Infocorner/Shop») in drei Landessprachen zur Verfügung.

Die Banken benötigen für ihre vielfältigen und anspruchsvollen Stellen auch in Zukunft gut ausgebildete sowie engagierte Berufsleute.

Bislang treten die einzelnen Banken und regionalen Ausbildungskommissionen an Berufsbildungsmessen unter eigener Flagge auf. Deshalb soll ein einheitlicher Auftritt der Banken an Berufsbildungsmessen künftig den dritten Pfeiler der gemeinsamen Dachkommunikation bilden. Dieser wird sich an das jugendlich-frische Design von «SwissBanking|Future» anlehnen, damit das Label breit kommuniziert und entsprechend auf mehreren Ebenen wahrgenommen wird.

Gute Gründe für eine Bankgrundbildung

Dass die Schweizer Banken qualitativ hochstehende Grundausbildungen anbieten, ist kein Geheimnis. Die Ausbildungsprogramme der Bankbranche sind modern und zukunftsgerichtet ausgestaltet, die

Lernmedien und -methoden sind auf dem neusten Stand und die Lernenden werden am Arbeitsplatz von kompetenten Praxisausbildnern betreut. Kurzum: Es gibt viele gute Gründe für eine Ausbildung bei einer Bank! Fünf davon werden in der Kampagne von «SwissBanking|Future» speziell hervorgehoben. Nebst dem dynamischen Umfeld, den vielfältigen Fachkenntnissen, den abwechslungsreichen Tätigkeitsbereichen und den attraktiven Arbeitgebern wirkt auch das Argument der guten Zukunftschancen dank raschem Anschluss an die Weiterbildungsstufe gewinnend.

Die Banken benötigen für ihre vielfältigen und anspruchsvollen Stellen auch in Zukunft gut ausgebildete sowie engagierte Berufsleute. Die gemeinsame Dachkommunikation wird sie bei der Suche nach weltoffenen jungen Menschen unterstützen, welche die Fähigkeit und die Bereitschaft besitzen, immer wieder Neues anzugehen und Herausforderungen mit Engagement anzunehmen. Mit «SwissBanking|Future» ist die Bankbranche für den steigenden Wettbewerb um die Talente gewappnet.

Es wird regelmässig kritisiert, die Besteuerung des Eigenmietwerts sei ungerechtfertigt. Diese Auffassung ist nicht korrekt, da der Eigenmietwert einem Naturaleinkommen entspricht. Es ist nicht einzusehen, weshalb ein so wichtiger Einkommensposten a priori nicht besteuert werden soll.

Bausparen und Eigenmietwertbesteuerung: Bemühungen um der Reform willen?

Die Wohneigentumsquote in der Schweiz ist in den letzten zwei Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen. Lag sie im Jahr 2000 noch bei unter 35 Prozent, beträgt sie heute wohl bereits über 40 Prozent. Angesichts dieser Zahlen könnte man meinen, dass sich der verfassungsmässige Auftrag zur Förderung des Wohneigentums auf gutem Wege befindet. Allerdings scheint einigen Interessengruppen das angeschlagene Tempo noch zu tief, denn im Moment sind drei Volksinitiativen hängig. Zwei möchten die Wohneigentumsquote mithilfe von Bausparmodellen erhöhen, eine durch die Reform der Eigenmietwertbesteuerung.

Eigene vier Wände dank Bausparen

Die drei pendenten Vorlagen weisen darauf hin, dass die Zunahme der Wohneigentumsquote ohne Zutun des Bundes zustande kam. Gemäss den Initiativbefürwortern waren das tiefe Zinsniveau und die Attraktivität des Stockwerkeigentums für die gestiegene Eigentumsquote ausschlaggebend. Trotz des Anstiegs liegt die Quote im internationalen Vergleich immer noch sehr tief. Ausserdem ergaben Umfragen, dass ungefähr 75 Prozent der Befragten den Erwerb von Wohneigentum als erstrebenswert erachten. Der Wunsch nach Wohneigentum ist in der Schweiz also viel höher als die effektive Quote. Folglich soll der Staat, um seinen verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen, das Wohneigentum noch zusätzlich fördern. Das Bausparmodell des Schweizerischen Hauseigentümerversands (HEV) sieht vor, dass die Bauspargelder und die aufgelaufenen Zinsen während maximal zehn Jahren von der Einkommens- und Vermögenssteuer befreit werden.

Vorteile des Bausparens

Um das Fördern von Wohneigentum zu rechtfertigen, ist entscheidend, dass auch die Mieter profitieren und dass die Kosten geringer ausfallen als der volkswirtschaftliche

Ertrag. Obwohl in den letzten Jahren ein gewaltiger Bauboom herrschte, absorbiert die Nachfrage das Angebot an Wohnraum stetig. Eine Förderung der Bautätigkeit kommt also sowohl Mietern als auch Eigentümern zugute und verhindert tendenziell eine Wohnungsnot und steigende Mietzinsen.

Der Wunsch nach Wohneigentum ist in der Schweiz viel höher als die effektive Quote. Folglich soll der Staat seinen verfassungsmässigen Auftrag erfüllen und das Wohneigentum noch zusätzlich fördern.

Ebenso kann Bausparen als eine Form von Altersvorsorge gesehen werden; nämlich dann, wenn die Sparquote durch den Erwerb von Wohneigentum erhöht wird. Dies entspricht dem verfassungsmässigen Auftrag, die Selbstvorsorge durch «Massnahmen der Steuer- und Eigentumspolitik» zu fördern. Den Steuerausfällen stehen also ein insgesamt höheres Wohnraumangebot und eine Förderung der Altersvorsorge gegenüber. Es ist auch durchaus denkbar, dass die Steuerausfälle langfristig – zumindest teilweise – sowohl durch mehr Konsum im Alter als auch durch tendenziell grössere Investitionsvolumen kompensiert werden. Steuerliche Anreize werden gut

aufgenommen und haben eine Lenkungswirkung. Die Bausparprogramme müssen deshalb angemessen ausgestaltet und einfach umzusetzen sein sowie flächendeckend eingeführt werden.

Reform der Eigenmietwertbesteuerung

Das System der Eigenmietwertbesteuerung gibt immer wieder Anlass zu Kritik. Jüngst hat der HEV diese Diskussion mit der Lancierung seiner Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» wieder auf das politische Parkett gebracht. An den Grundsätzen des heutigen Steuersystems soll nicht gerüttelt werden. Die Initianten fordern allerdings ein fakultatives Wahlrecht für Rentner. Leute, die das AHV-Alter erreichen, haben ein einmaliges Wahlrecht zwischen dem Beibehalt des aktuellen Systems und dem Wegfall des steuerbaren Eigenmietwertes. Im Gegenzug zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung werden dabei die Abzugsmöglichkeiten drastisch reduziert. Dieses System liesse somit zu, dass man bis zur Pensionierung die selbst bewohnte Liegenschaft gut unterhält und danach höchstens die notwendigsten Unterhaltsarbeiten vornimmt. Das würde den in der Schweiz bereits zu beobachtenden Renovationsstau zusätzlich akzentuieren und den künftigen Besitzergenerationen tendenziell mehr Lasten aufbürden. Im Bereich der beruflichen Vorsorge würde ein Kapitalbezug durch Wohneigentümer verglichen mit einem Rentenbezug durch Mieter überdies steuerlich bevorteilt. Mit Blick auf den letztgenannten Punkt kommt hinzu, dass der Kapitalbezug kaum für jeden Rentner mit Wohneigentum zu empfehlen ist.

Systemwechsel nach dem Willen des Bundesrates

Aus den oben erwähnten Gründen lehnt der Bundesrat das Volksbegehren ab, nutzt jedoch gleichzeitig die Gelegenheit, um durch einen indirekten Gegenvorschlag einen kompletten Systemumbau in die Wege

zu leiten. Der Bundesrat schlägt vor, die Eigenmietwertbesteuerung und gleichzeitig alle Abzüge abzuschaffen – ausser solche mit einem «energiesparenden» Effekt und jene für denkmalpflegerische Renovationen. Überdies sollen Schuldzinsabzüge für Private nur noch im Umfang von 80 Prozent der Vermögenserträge möglich sein. Als Zugeständnis an Ersterwerber lässt der Gegenvorschlag des Bundesrates eine begrenzte Abzugsmöglichkeit der Hypothekarschulden während den ersten zehn Jahren nach Wohneigentumserwerb zu.

Das bisherige System der Eigenmietwertbesteuerung ist ausgewogen und systematisch richtig. Die Tatsache, dass diese Form der Vermögensbesteuerung nicht immer einfach zu erklären ist, rechtfertigt eine Abschaffung nicht.

Der Vorschlag des Bundesrates dürfte kaum zur angestrebten Vereinfachung des Steuersystems führen. Sämtliche Arbeiten am Wohneigentum müssen in einem aufwendigen Prozess von Ingenieurbüros auf ihren Energiespareffekt und Denkmalschutz überprüft werden. Weiter müsste auch die Nutzung von Wohneigentum durch selbstständig Erwerbende besonders berücksichtigt werden. All dies führt unweigerlich zu einem komplizierten Steuersystem – genau das Gegenteil der ursprünglichen Absicht. Ausserdem steht der Vorschlag im Widerspruch zu einer ausgewogenen Steuersystematik. Ein Steuersystem muss dafür sorgen, dass Vermögenserträge, egal in welcher Form diese vorliegen, besteuert werden. Es ist nicht einzusehen, warum das Naturaleinkommen Wohnen steuerbefreit sein soll und zum Beispiel Zins- oder Dividenderträge weiterhin einer Steuer unterliegen. Das bisherige System der Eigenmietwertbesteuerung ist ausgewogen und systematisch richtig. Die Tatsache, dass diese Form der Vermögensbesteuerung nicht immer einfach zu erklären ist, rechtfertigt eine Abschaffung nicht.



Die Schweizerische Bankiervereinigung wurde 1912 in Basel als Verein gegründet und fördert unter anderem die Information und den Erfahrungsaustausch zwischen Banken sowie Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und koordiniert die Gemeinschaftswerke der Schweizer Banken.

Kurzberichte aus den Kommissionen

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Geschäfte, die in den Kommissionen der SBVg im vergangenen Geschäftsjahr behandelt wurden. Auf der Webseite der SBVg unter www.swissbanking.org («Publikationen/Tätigkeitsbericht») können Sie nach Themen geordnete ausführliche Informationen sowie die Namen aller Mitglieder der verschiedenen Kommissionen einsehen.

Fritz Müller,
Managing Director,
Credit Suisse AG (Zürich)

Kommission für Steuern und Finanzfragen (STEKO)

Der Aufgabenbereich der STEKO war aufgrund der rasanten Entwicklungen im internationalen Steuerrecht sehr umfangreich. Die STEKO widmete sich der Erarbeitung einer ausführlichen Stellungnahme zur geplanten Verordnung für die Amtshilfegesuche nach bestehenden DBA in Bezug auf Art. 26 OECD. Daneben war sie intensiv mit der Frage nach den Auswirkungen und der Umsetzung des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) beschäftigt. Diesbezüglich arbeitete sie sehr eng mit der European Banking Federation und dem Institute of International Bankers zusammen und reichte eine ausführliche Stellungnahme an den Treasury und den IRS ein. Schliesslich setzte sich die STEKO mit der Strategie der SBVg auseinander, die besagt, in Zukunft keine unversicherten Gelder mehr in der Schweiz anzunehmen. Hier gilt es zu eruieren, wie diese Strategie bei den Banken organisatorisch umsetzbar ist.

Dr. Patrik Gisel,
Stellvertretender Vorsitzender
der Geschäftsleitung,
Raiffeisen Schweiz (St. Gallen)

Kommission für das Kundengeschäft Schweiz (KKG)

Im ablaufenden Berichtsjahr befasste sich die Kommission für das Kundengeschäft Schweiz wiederum mit einem breiten Spektrum von Fragestellungen im Bereich des Retailbankings. Dabei unterstützt sie die Geschäftsstelle bei der Entwicklung von Positionen, Stellungnahmen und Argumentarien. Stichworte sind Kreditgeschäft und KMU-Fragen, PostFinance, Zahlungsverkehr, Konsumkredite und Leasinggeschäfte oder aktuelle politische Entwicklungen im Immobilien- und Hypothekarbereich. Die Kommission ist das Instrument für regelmässige Spitzengespräche mit anderen Verbänden, so beispielsweise mit SwissHoldings, Swissmem, dem Schweizerischen Gewerbeverband, bauenschweiz als Dachverband der Bauwirtschaft oder den Organisationen der Tourismusindustrie. Sie wird diesen bewährten Dialog auf strategischer Ebene weiterführen. Gerade im Kontext der Finanzkrise war die Pflege einer vertrauensvollen Beziehung von hoher Bedeutung. So fand Mitte 2009 unter dem Patronat der Kommission eine hochkarätige Veranstaltung zur Situation auf dem Kreditmarkt statt. Mit wenigen Ausnahmen ist die Kommission zudem in Personalunion als Vorstand des Vereins Einlagensicherung tätig.

Juristische Kommission (JUKO)

Die Juristische Kommission behandelt – mit Unterstützung zahlreicher Arbeitsgruppen – Fragen der Rechtspolitik, der Selbstregulierung und der Compliance. Das Kommissionspräsidium ging nach zwölf Jahren von Prof. Hanspeter Dietzi auf Dr. Felix Graber über. Zu den Schwerpunkten im Berichtsjahr zählten u. a. die Vermögensverwaltung (Anpassung der Richtlinien an das FINMA-Rundschreiben «Eckwerte zur Vermögensverwaltung»), die Treuhandanlagen (Überarbeitung der Richtlinien), die Gesetzgebung über nachrichtenslose Vermögenswerte, die Kundeninformation im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, die internationale Amtshilfe in Steuersachen und die strategische Weichenstellung gegenüber der EU (Frage eines Finanzdienstleistungsabkommens). Zunehmende Aufmerksamkeit verlangt die Auseinandersetzung mit internationalen Regulierungen (u. a. des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht). Ein grösseres Projekt schliesslich gilt den geplanten «Country Manuals» für Bankdienstleistungen aus der Schweiz in ausgewählten Ländern (Crossborder-Geschäft).

Dr. Felix P. Graber,
Managing Director und
Senior Legal Counsel to the
Group Executive Board,
Credit Suisse Group AG
(Zürich)

Kommission für Kommunikation und Public Affairs (KOPA)

Die Kommission für Kommunikation und Public Affairs (KOPA) beschäftigt sich in der einen oder andern Form mit allen öffentlichkeitsrelevanten Themen der Bankiervereinigung. In der Berichtsperiode standen die Folgen der globalen Wirtschaftskrise und die internationale Steuerdiskussion, resp. der anhaltende Druck auf die Schweiz, im Zentrum. Besonderes Interesse galt den Beziehungen der Schweiz mit den USA sowie der Begleitung der Neuverhandlungen von Doppelbesteuerungsabkommen mit wichtigen Wirtschaftsnationen. Die Kommunikation der neuen Finanzplatzstrategie 2015 hatte besonders in der zweiten Jahreshälfte erste Priorität. Die Spitzenvertreter der SBVg standen aktualitätsbezogen übermässig oft im medialen Rampenlicht. Erfreulich, dass sich das Vertrauen der Schweizer Bevölkerung in ihre Finanzinstitute gemäss der jährlich durchgeführten Meinungsumfrage praktisch unverändert gut und stabil präsentierte. Der Wechsel an der Spitze des Verwaltungsrates brachte einen weiteren Schwerpunkt. Nach dem Bankiertag vom 17. September 2009 in Genf entwickelte der neue Präsident Patrick Odier intensive Kommunikationsaktivitäten mit allen Dialogpartnern der Bankiervereinigung. Nach einer ersten Phase in der Schweiz fanden Treffen auf höchstem Niveau im Ausland statt. Der Präsident veranlasste weiter eine Überprüfung der Kommunikationstätigkeit der Bankiervereinigung im Jahr 2009. Als Resultat wurden die interne Kommunikation, der Bereich «Social Media» und das Engagement in den Kernmärkten Frankreich, England und Italien mit der Mandatierung der international tätigen Kommunikationsfirma Publicis Consultants markant ausgebaut. Zum ersten Mal reiste eine Delegation der Bankiervereinigung zu Lobbying-Gesprächen nach Tokio. Die regionale Ausdehnung der Aktivitäten der SBVg manifestierte sich in zehn Anlässen unter dem Titel «Swiss Banking – on Air» für die Zielgruppe der 16- bis 20-Jährigen und in weiteren Gesprächen mit Kantonsregierungen. Das Forum Finanzplatz Schweiz (FFS) wurde unter dem Titel «Swiss Banking Dialogue» neu lanciert. Nebst der jährlichen Medienkonferenz im September fand ein gut besuchtes Informationsseminar für Medienvertreter aus dem In- und Ausland in Bern statt.

Dr. Urs Ph. Roth,
Vorsitzender der Geschäfts-
leitung der SBVg (Basel)

Ralph Odermatt,
Managing Director,
UBS AG (Zürich)

Kommission für Finanzmarktregulierung und Rechnungslegung (KFR)

Schwerpunkt der Tätigkeit der Kommission bildet gegenwärtig die Begleitung der regulatorischen Reaktionen auf die Finanzkrise. So hat die Kommission beispielsweise die Stellungnahme unserer Vereinigung zu den Konsultationspapieren des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht vom Dezember 2009 in den Bereichen Eigenkapital und Liquidität erarbeitet. Die KFR nimmt laufend Lagebeurteilungen vor und ist wesentlich an der Entwicklung von Positionen des Bankensektors zu Regulierungsprojekten verschiedener Stufen beteiligt. Auch mit Bezug auf die Rechnungslegung verfolgt sie die relevanten internationalen Entwicklungen, insbesondere bei den Rechnungslegungsstandards IFRS und US GAAP, und stellt die Vertretung der Schweiz im Accounts Committee der European Banking Federation (EBF) sicher. Auf schweizerischer Ebene hat die Kommission auch im Berichtsjahr verschiedene Projekte der Rechnungslegung intensiv begleitet, so zum Beispiel die Revision der entsprechenden Richtlinie der SIX Exchange Regulation, wo auf eine Beibehaltung der Möglichkeit zur Anwendung der bankengesetzlichen Rechnungslegungsstandards im Domestic Standard hingewirkt werden konnte. Über eine permanente Arbeitsgruppe behandelt die Kommission die Thematik der Rahmenverträge zum Netting.

Dr. Jürg Gutzwiller,
Mitglied der Geschäfts-
leitung, RBA-Holding AG
(Gümligen)

Bildungskommission (BIKO)

Die Bildungskommission engagiert sich auf allen Ebenen des bank- und finanzrelevanten Bildungssystems. Die demografische Entwicklung (abnehmende Zahl der Eintritte in eine Grundbildung, steigendes Durchschnittsalter der erwerbstätigen Bevölkerung) war im Berichtsjahr Anlass für zwei wichtige Projekte. So lancierte die SBVg im Frühjahr 2010 zusammen mit ihren Mitgliedsinstituten im Bereich der Grundbildung eine gemeinsame Dachkommunikation unter dem Label «SwissBanking|Future». Diese unterstützt die Banken bei der Suche nach engagierten Nachwuchskräften. Parallel dazu beschäftigte sich die Bildungskommission, zum Teil in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, vertieft mit verschiedenen Aspekten und Bedürfnissen in Bezug auf das lebenslange Lernen. Die Neuerungen der 2008 eingeleiteten Reform der kaufmännischen Grundbildung konnten im Frühjahr 2010 in die brancheninterne Vernehmlassung gegeben werden. Die Inkraftsetzung ist für 2012 vorgesehen. Die Trägerschaft und die Begleitung der Höheren Fachschule Bank und Finanz (HFBF) inklusive Revision des Qualifikationsverfahrens HFBF, die Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen – insbesondere im Bereich Bachelorprogramme – sowie Fragen der Transparenz und Information im Bereich der Weiterbildungen Bank und Finanz bildeten die wesentlichen Schwerpunkte im Weiterbildungsbe- reich. Die ersten Diplomabschlüsse der Höheren Fachschule Bank und Finanz (HFBF), Optimierungen beim Einstiegsprogramm für Mittelschulabsolventen (BEM), die vollständige Überarbeitung der Lernmedien zur Bankgrundbildung «BankingToday 2.0» wie auch neue strategische Frage- und Themenstellungen (z. B. Qualifikationsrahmen Bank und Finanz) bedeuten weitere wichtige Entwicklungen im Bildungsbereich Bank und Finanz.

Schweizerische Kommission für Standardisierungen im Finanzbereich (SKSF)

Die SKSF erhielt im Berichtsjahr einen neuen Präsidenten. An die Stelle von Matthias Kälin (UBS) wählte der Verwaltungsrat der SBVg Peter Lorenz (UBS). Peter Lorenz ist bei der UBS in der Einheit Wealth Management – Swiss Bank zuständig für die Bereiche Securities Services, Market Infrastructure & Initiatives. Die Standardisierungsbestrebungen in der Infrastruktur des Finanzbereichs haben nicht abgenommen, doch ist zu beobachten, dass die Initiativen mehr und mehr von internationalen Gremien ausgehen und für die Schweiz lediglich noch die Übernahme und Umsetzung zur Diskussion steht. So führten die SKSF-Experten im Berichtsjahr 43 Abstimmungen durch. Das von der Kommission Kundengeschäft und der SKSF-Fachkommission Kreditgeschäft unterstützte Projekt eGRIS (elektronisches Grundbuch-Informationssystem) wurde zuständigkeitshalber an die im Betrieb von Informationssystemen erfahrene SIX Group zur weiteren Entwicklung übertragen.

Peter Lorenz,
Securities Services,
Market Infrastructure &
Initiatives,
UBS AG (Zürich)

Kommission für institutionelle Vermögensverwaltung (IAM)

Im vergangenen Geschäftsjahr behandelte die Kommission den Entwurf für die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD). Sie hat namentlich für eine liberale Regelung der Beziehungen mit Drittstaaten wie der Schweiz plädiert. Unsere Vereinigung hat diese Position der Kommission gegenüber der European Banking Federation (EBF), den Schweizer Behörden und der Swiss Fund Association (SFA) vertreten. Ausserdem hat sich die Kommission mit der Strukturreform der 2. Säule und den entsprechenden Anpassungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) befasst. Eingehend erörtert wurden dabei die mit der Transparenz in der beruflichen Vorsorge verbundene Problematik sowie die Bestimmungen über die Entschädigung des Vermögensverwalters, wie sie im Rundschreiben 2009/1 der FINMA («Eckwerte zur Vermögensverwaltung») festgehalten sind. Zudem wurde der Vorschlag der Kommission gutgeheissen, die Existenz von Anlagestiftungen, welche die Anlage der Vermögen der 2. Säule bezwecken, im BVG zu verankern. Schliesslich hat die Expertengruppe für die Global Investment Performance Standards (GIPS) unter der Ägide der Kommission detailliert zum Revisionsentwurf «GIPS 2010» Stellung genommen. Daneben hat die Expertengruppe verschiedene Anlässe zum Thema GIPS in Genf und Zürich organisiert.

Andreas Schlatter,
Managing Director,
UBS AG (Zürich)

Rainer Flury,
Managing Director,
UBS AG (Zürich)

Kommission für Sicherheit (KOSI)

Die Kommission für Sicherheit (KOSI) ist als beratendes Fach- und Steuerungsgremium zuständig für sämtliche Teilbereiche des Themenkomplexes Sicherheit. Schwerpunkte der Tätigkeit lagen im Berichtsjahr in den Bereichen Sicherheit im Kartengeschäft und Internetkriminalität. Insbesondere in diesem Zusammenhang untersuchte die Arbeitsgruppe Information Security diverse Problemkreise im E-Banking. Vorrangige Bedeutung kam auch der Behandlung der stetig zunehmenden so genannten «Enkeltrickbetrügereien» zu. Die KOSI erörterte dazu mögliche Präventivmassnahmen auf Seiten der Banken mit Vertretern von Polizeibehörden. In der Folge publizierte die SBVg ein Zirkular, mit dem sie den Mitgliedsinstituten Massnahmen bei Verdacht auf Enkeltrickbetrug empfahl. Die KOSI brachte ihre Sicht auch in die Vernehmlassung der SBVg zum Entwurf zu einer Erneuerung der Polizeigesetzgebung des Bundes ein und äusserte sich im selben Rahmen zum Übereinkommen des Europarates zur Cyberkriminalität. Per Ende 2009 trat Rainer Flury als Präsident der KOSI zurück. Im Berichtsjahr ist noch kein Nachfolger ernannt worden.

Cesare Ravara,
Director,
Credit Suisse AG (Zürich)

Kommission für Wirtschaftspolitik (KOWIPO)

Die Kommission für Wirtschaftspolitik ist der ökonomische Think-Tank der SBVg für volkswirtschaftliche, wirtschaftspolitische und regulierungspolitische Fragestellungen. Auch im Berichtsjahr behandelte sie sowohl internationale als auch nationale Themen. Auf der internationalen Ebene fällt die Vorbereitung des Inputs des Bankensektors für behördliche Wirtschaftsmissionen in ihren Zuständigkeitsbereich. Zudem beobachtet und beurteilt sie laufend die relevanten politischen und regulatorischen Entwicklungen in den USA und in der EU. Auf nationaler Ebene hat die KOWIPO beispielsweise die Erarbeitung des Positionspapiers zum Thema «Finanzkrise und Systemstabilität» begleitet und war federführend bei der Stellungnahme zum neuen FINMA-Rundschreiben «Vergütungssysteme». Im Rahmen entsprechender Arbeitsgruppen wurden die quantitativen bzw. ökonomischen Grundlagen zu den Auswirkungen des Masterplans Finanzplatz Schweiz erarbeitet und ein Projekt des Bundesamtes für Statistik zu Forschung und Entwicklung begleitet. Zusätzlich wirkt die KOWIPO weiterhin aktiv bei verschiedenen Publikationen unserer Vereinigung mit.

Kommission zum Schutze der schweizerischen Vermögenswerte

Hauptaufgabe dieser Kommission ist es, über Wertpapiere zu beraten, die von Gesellschaften oder von schweizerischen bzw. ausländischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgestellt und von Schweizer Banken verwaltet werden, wenn ein Zahlungsausfall droht (eingestellte Zinszahlungen bzw. Rückzahlungen bei Fälligkeit, Anträge auf Umschuldung und/oder Umstrukturierung der Schuld usw.). Im vergangenen Geschäftsjahr widmete sich die Kommission insbesondere der Problematik im Zusammenhang mit der Liquidation der drei grössten isländischen Banken Kaupthing, Landsbanki und Glitnir. Die Mitgliedsbanken der SBVg wurden in verschiedenen Rundschreiben über die Entwicklung der Lage und das Konkursverfahren informiert. In dieser Frage arbeitet unsere Vereinigung mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zusammen, das über lokale Kontakte verfügt. Sie hat sich vom 1. bis zum 3. Februar 2010 selbst vor Ort in Reykjavik zusammen mit Kommissionsmitgliedern über die Lage informiert («Fact Finding Mission»). Ziel der Reise war es, sicherzustellen, dass schweizerische Gläubiger den anderen Gläubigergruppen gleichgestellt werden. Zudem beschäftigte sich die Kommission im vergangenen Jahr erneut mit dem Nachlassverfahren der SAir Group und den notleidenden Anleihen der Republik Argentinien.

Jean-Marc Bongard,
Vizedirektor,
Pictet & Cie (Genf)

Kommission für Personalfragen (KPF)

Die Kommission für Personalfragen (KPF) setzte sich mit personalpolitischen Themen im Interesse der Gesamtbranche und ihrer einzelnen Mitglieder auseinander und bearbeitete sozialversicherungstechnische und personalpolitische Fragestellungen. Die Einflussnahme auf Entwicklungen im bankenrelevanten Human Resources Management und die Lancierung, Durchführung und Begleitung von gesamtschweizerischen Projekten im bankenrelevanten HR-Bereich waren weitere Aufgaben der Kommission. Die KPF arbeitete mit der Arbeitgeberorganisation der Banken in der Schweiz (AGO) zusammen, die von den Platzbankenverbänden getragen wurde. Das Projekt «Einheitliches Lohnmeldeverfahren an Sozialversicherungen und Steuerämter» (ELM) wurde in der entsprechenden Arbeitsgruppe von economiesuisse kritisch begleitet. Der Koordinator der KPF, Lucas Metzger, der für economiesuisse im Beirat von Swissdec (Trägerverein von ELM) sass, übergab dieses Dossier und seinen Einsitz an Pascal Baumgartner. Die KPF hat das Projekt der Banken zur Gründung einer neuen, gesamtschweizerischen Arbeitgeberorganisation, die von den Banken direkt getragen wird, begleitet. Im Mai 2009 wurde der Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz (AGV Banken) gegründet, der per 1. Januar 2010 operativ tätig wurde. Der AGV Banken übernahm zu diesem Zeitpunkt die Aufgaben der AGO sowie der KPF, und die beiden Gremien wurden aufgelöst. Zwecks Koordination zwischen SBVg und AGV Banken wurde Lucas Metzger in den Vorstand des AGV Banken gewählt.

Michael Auer,
Chief Operating Officer,
Raiffeisen Schweiz
(St. Gallen)

Freundliche
Gruße
Cot

Fachliche Zuständigkeiten innerhalb der Geschäftsstelle

Hauptsitz Basel

Aeschenplatz 7
4052 Basel
Postfach 4182
4002 Basel
T +41 61 295 93 93
F +41 61 272 53 82
office@sba.ch
www.swissbanking.org

Büro Bern

Hotelgasse 10
3011 Bern
T +41 31 312 27 27
F +41 31 312 27 87

Büro Zürich

Limmatquai 122
8001 Zürich
T +41 44 266 93 00
F +41 44 266 93 01



Renate Schwob



Claude-Alain Margelisch



Urs Ph. Roth



Jean-Marc Felix



Lucas Metzger

Vorsitzender der Geschäftsleitung
Urs Ph. Roth*

Stab VR & GL SBVg
Stefan Tobler

Wirtschaftspolitik &
Public Affairs Schweiz
Kuno Hämisegger

Public Affairs Monitoring
Yves Weidmann

Public Affairs Research
Janick Tagmann

Ausbildung
Matthias Wirth

Grundbildung
Daniela Strohmeier

Weiterbildung
Marie-Theres Lorenzon

Nachwuchsentwicklung
Stefan Hoffmann

Economics
Martin Hess (ab 1.10.2010)

Economic Analysis
Raphael Vannoni

Finanzmarkt Schweiz
Renate Schwob***

- Banken
Markus Staub
- Bankenregulierung
- Risikomanagement
- Rechnungslegung
- Finanzmarktrecht
Christoph Winzeler
- Effektenhandel & Clearing
- Netting
- Corporate Governance
- Compliance/
Geldwäscherei/FATF
Pascal Baumgartner
- Retail Banking &
Infrastruktur
Renate Schwob***
- Banksicherheit
Pascal Baumgartner
- Zahlungsverkehr
Renate Schwob***
- Immobilien- und Konsumfragen
Patrick Loeb

Finanzmärkte International
Claude-Alain Margelisch**

- Europa
Claude-Alain Margelisch**
- Amerika/Asien
Heinrich Siegmann
- Finanzpolitik & Steuern
Urs Kapalle
- Steuern
Jean Brunisholz
- WTO/OECD/ICC
Heinrich Siegmann
- E-Commerce
Mireille Tissot
- Institutional Asset
Management
Mireille Tissot
- Internationale
Rechtsfragen
Claude-Alain Margelisch**
- Schutz der Vermögenswerte

Kommunikation
Jean-Marc Felix***

- Veranstaltungen
Céline Zumstein
- Kommunikation Schweiz
Thomas Sutter
- Interne Kommunikation/
Publikationen
Corinne Moser
- Kommunikation
International
James Nason
- Web Services
Alexandra Arni
- Issues Management
Thomas Sutter

Controlling & Logistik
Lucas Metzger***

- Einlegerschutz
Patrick Loeb
- Personal
Ursula Zähringer
- Spedition/Druckerei
Patrick Kalt
- Administration & Dienste
Thomas Knell
- Rechnungswesen
Ernst Buess
- IT
Martial Schilliger
- Datenbanken/Support
Priska Lanz Niederer

* Vorsitzender der Geschäftsleitung (GL) bis 16.9.2010
** Stellv. Vorsitzender der GL, ab 17.9.2010 Vorsitzender der GL
*** Mitglied der GL

«Die Zukunft muss gestaltet werden!» Unter diesem Motto stand die Präsidentialrede an der 96. Generalversammlung der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Finanzplatz und die Schweiz müssten optimistischer und selbstbewusster agieren. Und man solle sich wieder ins Gedächtnis rufen, dass Krisen zu einer Marktwirtschaft gehören, aber jeder Wirtschaftszyklus auf einem höheren Wohlstandsniveau als der letzte beginne.

| Verbandsinterna

Schweizerischer Bankiertag

Die 96. Generalversammlung der Schweizerischen Bankiervereinigung fand am 17. September 2009 im Espace Hippomène in Genf statt. Gut 400 Bankiers und Gäste aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Behörde, Verbände und Medien nahmen am festlichen Anlass teil. Zudem durfte die SBVg Botschafter aus über 20 Ländern begrüssen, die der Generalversammlung einen internationalen Touch verliehen.

«Die Zukunft muss gestaltet werden!» Unter diesem Motto stand Pierre G. Mirabauds letzte Präsidentialrede am Schweizerischen Bankiertag. In seiner Ansprache erwähnte er vier Punkte als Voraussetzung: Erstens müssten der Finanzplatz und auch die Schweiz optimistischer und selbstbewusster agieren. Zweitens hätten nicht nur Bankiers moralisch zu handeln, sondern auch Staaten und deren Vertreter. Drittens solle man sich wieder ins Gedächtnis rufen, dass Krisen zu einer Marktwirtschaft gehören, aber jeder Wirtschaftszyklus auf einem höheren Wohlstandsniveau als der letzte beginne. Marktwirtschaft und Globalisierung müssten unbedingt gewahrt bleiben. Und viertens wies Mirabaud auf die Bedeutung der Aussenpolitik im Rahmen der Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz hin. Zum Schluss bedankte sich Pierre G. Mirabaud für die gute Zusammenarbeit der letzten sechs Jahre mit den Vertretern von Politik und Verwaltung. Weiter lobte er die ausgezeichnete Arbeit der Regierung und der SNB bei der Bewältigung der Finanzkrise. Seinem Nachfolger Patrick Odier, Senior Partner der Genfer Privatbank Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, wünschte er alles Gute und sprach ihm sein volles Vertrauen aus: «Ich bin überzeugt, dass Patrick Odier dank seinen herausragenden Fähigkeiten Herr der Lage sein wird.»

Anschliessend überbrachte Bundespräsident Hans-Rudolf Merz unter dem Titel «Zeit für Bankiers» die Grussbotschaft der Landesregierung.

Die Generalversammlung genehmigte den Jahresbericht 2008/2009 sowie die Jahresrechnung.

Verwaltungsrat, Ausschuss und Präsidium

Im Laufe des Geschäftsjahres sind die Herren Guy de Picciotto (Union Bancaire Privée) und Pierre G. Mirabaud (Mirabaud & Cie) aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Letzterer hat zudem sein Amt als Präsident unserer Vereinigung niedergelegt. Die Generalversammlung vom 17. September 2009 wählte als Nachfolger von Herrn Mirabaud Nicolas Pictet (Pictet & Cie) zum Mitglied des Verwaltungsrates. Lukas Gähwiler (UBS AG) wurde per 21. Juni 2010 als Nachfolger von Francesco Morra (UBS AG) in den Verwaltungsrat kooptiert. Als Nachfolger von Herrn de Picciotto kooptierte der Verwaltungsrat Jean Berthoud (Banque Bonhôte & Cie SA).

Der Verwaltungsrat wählte ausserdem Patrick Odier (Lombard Odier Darier Hentsch & Cie) zum neuen Präsidenten und Nicolas Pictet in den Verwaltungsratsausschuss.

Geschäftsstelle

Am 1. Juni 2009 trat Jean Brunisholz zur Verstärkung des Bereichs Steuern in die Dienste unserer Vereinigung. Per 1. Juli 2009 nahm Patrick Loeb seine Arbeit als Geschäftsführer Einlagensicherung auf und Cathy J'espère trat die neu geschaffene Stelle als Traductrice/Assistente in unserer Abteilung Finanzmarkt International an. Ende Juni 2009 haben uns Andrea Rugel, PR-Sachbearbeiterin, sowie Ariane Wüthrich, Assistentin Kommunikation, verlassen; die Vakanz im Sekretariat konnte ab 1. September 2009 durch Kristina Gasser besetzt werden. Für die neu geschaffene Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters in unserer Abteilung Kommunikation konnten wir per 7. September 2009 Michael Waldburger verpflichten. Karin Bollmann übernahm ab 2. November 2009 in einem 50-Prozent-Pensum die Aufgaben von Stephan Zähringer in der Mitgliederadministration. Anfang Januar 2010 hat Janine Dietler die neu geschaffene Stelle als Assistentin im Bereich Personal/Controlling & Logistik angetreten. Ivana Semprevivo, Assistentin Finanzmarkt Schweiz, hat die Geschäftsstelle per Ende Januar 2010 verlassen; ihre Aufgaben wurden ab 1. Februar 2010 durch Janine Sasse übernommen. Claudia Strub, Leiterin der Abteilung Volkswirtschaft, verliess unsere Vereinigung per Ende Februar 2010, Nadine Zwahlen hat am 15. Februar 2009 ihre Stelle als Assistentin in unserer Abteilung Kommunikation angetreten. Zur Unterstützung und Stellvertretung an der Telefonzentrale konnte per Anfang April 2010 Nathalie Dalcher in einem 40-Prozent-Pensum verpflichtet werden. Serge Burdet, Mitarbeiter Informatik, sowie Tanja Rokitzky, Kommunikationsspezialistin, haben uns beide per Ende April 2010 verlassen. Die Vakanz in der Kommunikation konnte durch Corinne Moser besetzt werden.

Im Juni 2009 beförderte der Verwaltungsrat Pascal Baumgartner zum Mitglied der Direktion.

Ende Juli 2010 beschäftigte die Geschäftsstelle 60 Festangestellte mit einem Pensum von 52 Vollzeitstellen (PE). Zu dieser Zeit waren zusätzlich drei temporäre Mitarbeitende (1.7 PE) sowie ein Secondee beschäftigt.

Wertschriften und
 Mobilien und Einri
 Stockwerkeigentum
 Total Anlageverm
 Total Aktiven

| Bilanz per 31. Dezember 2009

Aktiven		
In CHF	2009	2008
Liquide Mittel	21 542 653	23 881 287
Debitoren	1 230 125	1 304 989
Aktive Rechnungsabgrenzungen	241 860	458 596
Total Umlaufvermögen	23 014 638	25 644 872
Wertschriften und Finanzanlagen	11 556 715	11 893 344
Mobilien und Einrichtungen	1	1
Stockwerkeigentum	3 700 000	3 700 000
Total Anlagevermögen	15 256 716	15 593 345
Total Aktiven	38 271 354	41 238 217
Passiven		
In CHF	2009	2008
Kreditoren	901 226	2 360 831
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 309 617	1 535 838
Zweckgebundene Rückstellungen	25 264 150	26 438 900
Total Fremdkapital	27 474 993	30 335 569
Vereinskapital	6 961 000	2 000 000
Fondskapitalien	0	5 028 000
Reserven	3 835 361	3 874 648
Total Eigenkapital	10 796 361	10 902 648
Total Passiven	38 271 354	41 238 217

Betriebsrechnung 2009

Ertrag		
In CHF	2009	2008
Beiträge	28 118 707	29 663 859
Finanzertrag	447 938	922 065
Diverser Ertrag	8 452 451	9 495 461
Auflösung Rückstellungen	2 008 000	5 525 000
Total Ertrag	39 027 096	45 606 385

Aufwand		
In CHF	2009	2008
Betriebs- und Dienstleistungsaufwand	25 663 239	23 786 784
Personalaufwand	10 332 398	15 590 901
Sachaufwand	2 420 134	2 460 682
Abschreibungen und Bildung Rückstellungen	524 050	3 483 600
Finanzaufwand	750	750
Steuern	192 812	236 310
Total Aufwand	39 133 383	45 559 027
Jahresergebnis	-106 287	47 358

Verwendung Jahresergebnis		
In CHF	2009	2008
Verwendung von Reserven	-39 287	0
Zuweisung an Reserven	0	61 358
Verwendung von Fondskapital	-67 000	-14 000
Auflösung von Fondskapital	-4 961 000	0
Zuweisung an Vereinskaptal	4 961 000	0
Jahresergebnis	-106 287	47 358

Anhang zur Jahresrechnung

In CHF	2009	2008
Brandversicherungswerte der Sachanlagen		
Mobilien und Einrichtungen	2 934 000	2 770 000
Stockwerkeigentum	18 093 700	18 027 200
Verkehrswert der Wertschriften und der Finanzanlagen	13 687 999	13 093 538
Pfandbestellungen zugunsten Dritter		
Verpfändete Wertschriften	600 000	600 000

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

| Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

An die Generalversammlung der Mitglieder der Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking), Basel

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 32 und 33 abgebildete Jahresrechnung der Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking), bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang, für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Art. 957 ff. OR) und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz (Art. 957 ff. OR) und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Basel, 28. April 2010

Ernst & Young AG

Thomas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Stefan Lutz
Zugelassener Revisionsexperte

Organe der Schweizerischen Bankiervereinigung

Präsidenten seit der Gründung

1912–1917	Friedrich Frey, Basel
1917–1927	Dr. h.c. Alfred Sarasin, Basel
1927–1946	Robert La Roche, Basel
1946–1950	Bernhard Sarasin, Basel
1950–1965	Dr. Charles de Loës, Genf
1965–1986	Alfred E. Sarasin, Basel
1986–1992	Dr. Claude de Saussure, Genf
1992–2003	Dr. Georg F. Kraye, Basel
2003–2009	Pierre G. Mirabaud, Genf
seit 2009	Patrick Odier, Genf

Verwaltungsrat (Stand per Ende August 2010)

Patrick Odier**	Präsident, Senior Partner, Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Genf
Dr. Lukas Gähwiler**	Vizepräsident, CEO Schweiz und Mitglied des Group Executive Board, UBS AG, Zürich
Martin Scholl**	Vizepräsident, Vorsitzender der Generaldirektion (CEO), Zürcher Kantonalbank, Zürich
Walter Berchtold**	Quästor, Mitglied der Executive Boards, Credit Suisse Group AG und Credit Suisse AG, Zürich
Dr. Urs Ph. Roth**	Delegierter des Verwaltungsrates und Vorsitzender der Geschäftsleitung (bis 16.9.2010), Schweizerische Bankiervereinigung, Basel

Raymond J. Bär*	Präsident des Verwaltungsrates, Julius Bär Gruppe AG, Zürich
Arthur Bolliger*	Präsident des Verwaltungsrates, InCore Bank AG, Zürich
Dr. Alfredo Gysi*	Präsident der Generaldirektion, BSI SA, Lugano
Pascal Kiener*	Präsident der Generaldirektion, Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Paul Nyffeler*	Präsident, RBA-Holding AG, Gümligen
Nicolas Pictet*	Geschäftsführender Gesellschafter, Pictet & Cie, Genf
Dr. Pierin Vincenz*	Vorsitzender der Geschäftsleitung, Raiffeisen Gruppe, St. Gallen
Jean Berthoud	Generaldirektor, Banque Bonhôte & Cie SA, Neuchâtel
Christian R. Bidermann	Teilhaber, Rahn & Bodmer Co., Zürich
Blaise Goetschin	Präsident der Generaldirektion, Banque Cantonale de Genève, Genf
Bernard Kobler	Präsident der Geschäftsleitung (CEO), Luzerner Kantonalbank AG, Luzern
Eduardo Leemann	CEO, Falcon Private Bank Ltd., Zürich
Maurice Monbaron	Vizepräsident des Verwaltungsrates, Crédit Agricole (Suisse) SA, Genf
Stephan Weigelt	Vorsitzender der Geschäftsleitung, Bank CA St. Gallen AG, St. Gallen
vakant	Vertreter des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Basel

* Mitglieder des Ausschusses

** Mitglieder des Präsidiums und des Ausschusses

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Basel

Institutionen der Banken

Aufsichtskommission zur Sorgfaltspflichtvereinbarung

Prof. Dr. Ulrich Zimmerli	Präsident, em. Professor an der Universität Bern, a. Ständerat, Muri b. Bern
Dr. Philippe Amsler	Lehrbeauftragter, Bankrecht, HES-SO Genf, ehem. juristischer Berater von Credit Suisse AG und Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Choulex
Prof. Paolo Bernasconi	Professor an den Universitäten von Como (I) und St. Gallen, ehem. Staatsanwalt in Lugano, Rechtsanwalt und Notar, Lugano
Prof. Dr. Claude Bourqui	Gastprofessor an der Universität von Lausanne, em. Professor an der Universität St. Gallen, ehem. Partner Ernst & Young AG, Commugny
Prof. Dr. Hanspeter Dietzi	Ehem. Deputy General Counsel UBS AG, a. Präsident der Juristischen Kommission der SBVg, Binningen
Prof. Dr. Dieter Zobl	Em. Professor Privat-, Handels- und Bankrecht an der Universität Zürich, ehem. Chef Rechtsdienst der Zürcher Kantonalbank, Rüschlikon

Sekretär der Aufsichtskommission

Georg Friedli	Sekretär, Fürsprecher, Bahnhofplatz 5, 3011 Bern Postfach 6233, 3001 Bern
Robert Fiechter	Vizesekretär, Rechtsanwalt, 4, avenue de Champel, 1206 Genf

Untersuchungsbeauftragte zur Sorgfaltspflichtvereinbarung

Daniele Calvarese	Rechtsanwalt, via Nassa 21, 6901 Lugano
Dr. Martin Lüscher	Rechtsanwalt, Seestrasse 41, 8002 Zürich Postfach 1878, 8027 Zürich
Didier de Montmollin	Rechtsanwalt, 2, rue Charles-Bonnet, 1206 Genf Postfach 189, 1211 Genf 12
Dr. Beat von Rechenberg	Rechtsanwalt, Dreikönigstrasse 7, 8002 Zürich Postfach, 8022 Zürich

Stiftung Schweizerischer Bankenombudsman

Annemarie Huber-Hotz	Präsidentin, a. Bundeskanzlerin, Bern
Paul Hasenfratz	Vizepräsident, ehem. CEO der Zürcher Kantonalbank, Wallisellen
Prof. Dr. Ulrich Cavelti	Präsident des Verwaltungsgerichts des Kantons St. Gallen und ehem. nebenamtlicher Bundesrichter, St. Gallen
Prof. Dr. Mario Giovanoli	Em. Professor der Universität Lausanne, Arlesheim
Monika Weber	A. Ständerätin, a. Präsidentin des Konsumentinnenforums Schweiz KF, Zürich

Administration der Stiftung

PD Dr. Christoph Winzeler

Advokat, Basel

Geschäftsstelle des Schweizerischen Bankenombudsmans

Hanspeter Häni	Bankenombudsman
Christian Guex	Stellv. Bankenombudsman
Rudolf Schenker	Stellv. Bankenombudsman
Martin Tschan	Rechtsanwalt, stellv. Bankenombudsman
Stefan Peter	Leiter Anlaufstelle

Bahnhofplatz 9, Postfach 1818, 8021 Zürich
T +41 43 266 14 14 (8.30–11.30 Uhr) Deutsch/Englisch
T +41 21 311 29 83 (8.30–11.30 Uhr) Französisch/Italienisch
F +41 43 266 14 15
www.bankingombudsman.ch

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Basel

Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effekthändler

Vorstand

Dr. Patrik Gisel	Präsident, stellv. Vorsitzender der Geschäftsleitung, Raiffeisen Schweiz, St. Gallen
Charles Stettler	Vizepräsident, stellv. CEO, Leiter Geschäftseinheit Firmenkunden, Zürcher Kantonalbank, Zürich
Alain Robert	Vice Chairman Wealth Management & Swiss Bank, UBS AG, Zürich
Barend Fruithof	Head Corporate Clients, Member of Regional Management Board Switzerland, Credit Suisse AG, Zürich
Dr. Hannes Glaus	Rechtsanwalt, Schweizer Verband Unabhängiger Effekthändler, Zürich
Heinz Hofer	Managing Director, GE Money Bank, Zürich
Brunello Perucchi	Generaldirektor, Banca Popolare di Sondrio (Suisse) SA, Lugano
Pius Ch. Schwegler	Vorsitzender der Geschäftsleitung, RBA-Holding AG, Gümliigen
Alessandro Seralvo	Director, Cornèr Banca SA, Lugano
Thomas M. Steinebrunner	Rechtsanwalt, Rahn & Bodmer Co., Thalwil

Geschäftsstelle

Patrick Loeb	Geschäftsführer
Lucas Metzger	Stellv. Geschäftsführer

Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effekthändler
Postfach 4182
4002 Basel
T +41 61 295 92 92
F +41 61 272 53 82
info@einlagensicherung.ch
www.einlagensicherung.ch

Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz (AGV Banken)

Vorstand

Josef Meier	Präsident, Managing Director, Credit Suisse AG, Zürich
Jean-Luc Besençon	Mitglied der Direktion, Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Michael Federer	Mitglied der Direktion, Raiffeisen Schweiz, St. Gallen
Dr. Jürg Gutzwiller	Stabschef, RBA-Holding AG, Gümligen
René Hoppeler	Mitglied der Direktion, Zürcher Kantonalbank, Zürich
Christoph Huber	Managing Director, UBS AG, Zürich
Christian G. Machate	Head of HR Private Banking, Credit Suisse AG, Zürich
Lucas Metzger	Mitglied der Geschäftsleitung, Schweizerische Bankiervereinigung, Basel
Gottlieb Prack	Head Human Resources, LGT Bank (Schweiz) AG, Basel
Thomas Schenkel	Direktor, Rahn & Bodmer Co., Zürich
Pietro Soldini	Direktor, BSI SA, Lugano
Andreas Zingg	Head Human Resources, Julius Bär Gruppe AG, Zürich

Geschäftsstelle

Dr. Balz Stückelberger	Geschäftsführer
	Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz (AGV Banken) Dufourstrasse 49 Postfach 4182 4002 Basel T +41 61 295 92 95 F +41 61 272 93 97 info@agv-banken.ch www.agv-banken.ch

Gemeinschaftsunternehmungen, Verbände und Vereinigungen

Gemeinschaftsunternehmungen im Schweizer Bankwesen

SIX Group	Briefadresse SIX Group AG Selnaustrasse 30 Postfach 1758 8021 Zürich	Geschäftsdomizil Selnaustrasse 30 8001 Zürich T +41 58 854 20 91 F +41 58 854 30 91 www.six-group.com
	Präsident: Prof. Dr. Peter Gomez CEO: Dr. Urs Rüegegger	
SIX Swiss Exchange	Selnaustrasse 30 Postfach 1758 8021 Zürich T +41 58 854 54 54 F +41 58 854 54 55 www.six-swiss-exchange.com	Präsident: Prof. Dr. Peter Gomez CEO: Dr. Christian A. Katz
SIX Multipay	Briefadresse SIX Multipay AG Hardturmstrasse 201 Postfach 1521 8021 Zürich	Geschäftsdomizil Hardturmstrasse 201 8005 Zürich T +41 44 832 91 11 F +41 44 832 91 15 www.six-multipay.com
SIX Card Solutions	Briefadresse SIX Card Solutions AG Hardturmstrasse 201 Postfach 1521 8021 Zürich	Geschäftsdomizil Hardturmstrasse 201 8005 Zürich T +41 84 866 11 11 F +41 84 866 11 12 www.six-card-solutions.com
SIX Telekurs	Hardturmstrasse 201 Postfach 1521 8005 Zürich T +41 44 279 51 11 F +41 44 279 51 12 www.six-telekurs.com	

SIX PayNet	Briefadresse SIX PayNet AG Hardturmstrasse 201 Postfach 1521 8021 Zürich	Geschäftsdomizil Hardturmstrasse 201 8005 Zürich T +41 44 832 95 11 F +41 44 832 95 25 www.paynet.ch
SIX Group Services	Briefadresse SIX Group Services AG Hardturmstrasse 201 Postfach 1521 8021 Zürich	Geschäftsdomizil Hardturmstrasse 201 8005 Zürich T +41 44 279 41 11 F +41 44 279 41 12 www.six-group.com
SIX Interbank Clearing	Briefadresse SIX Interbank Clearing AG Hardturmstrasse 201 Postfach 1521 8021 Zürich	Geschäftsdomizil Hardturmstrasse 201 8005 Zürich T +41 44 279 31 11 F +41 44 279 31 12 www.six-interbank-clearing.com
Swiss Bankers Prepaid Services	Kramgasse 4 3506 Grosshöchstetten T +41 31 710 11 11 F +41 31 710 12 00 info@swissbankers.ch www.swissbankers.ch	
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute	Nansenstrasse 16 Postfach 6446 8050 Zürich T +41 44 315 44 55 F +41 44 315 44 66 info@pfandbriefbank.ch www.pfandbriefbank.ch	

Pfandbriefzentrale
der schweizerischen
Kantonalbanken

Bahnhofstrasse 9
Postfach
8050 Zürich
T +41 44 293 93 93
F +41 44 292 31 24
www.pfandbriefzentrale.ch

Aduno-Gruppe

Europa-Strasse 18
8152 Glattbrugg
T +41 58 958 60 00
F +41 58 958 60 01
info@aduno-gruppe.ch
www.aduno-gruppe.ch

Center for Young
Professionals in
Banking (CYP)

Puls 5
Giessereistrasse 18
8005 Zürich
T +41 43 222 53 53
F +41 43 222 53 54
info@cyp.ch
www.cyp.ch

Höhere Fachschule Bank
und Finanz (HFBF)

Geschäftsstelle
AKAD Höhere Fachschule Banking und Finance AG
Jungholzstrasse 43
8050 Zürich
T +41 44 307 32 47
F +41 44 307 32 22
banking+finance@akad.ch
www.akad.ch/banking+finance

Swiss Finance Institute

Geschäftsstelle
Walchestrasse 9
8006 Zürich
T +41 44 254 30 80
F +41 44 254 30 85
info@sfi.ch
www.swissfinanceinstitute.ch

Bankengruppenverbände

Verband Schweizerischer
Kantonalbanken

Wallstrasse 8
Postfach
4002 Basel
T +41 61 206 66 66
F +41 61 206 66 67
vskb@vskb.ch
www.kantonalbank.ch
Präsident: Paul Nyffeler
Direktor: Hanspeter Hess

RBA-Holding AG

Mattenstrasse 8
3073 Gümligen
T +41 31 660 44 44
F +41 31 660 44 55
info@holding.rba.ch
www.rba-holding.ch
Präsident: Paul Nyffeler
Vorsitzender der Geschäftsleitung: Pius Ch. Schwegler

Raiffeisen Gruppe

Raiffeisenplatz 4
9001 St. Gallen
T +41 71 225 88 88
F +41 71 225 82 51
www.raiffeisen.ch
Präsident: Dr. h.c. Franz Marty
Vorsitzender der Geschäftsleitung Raiffeisen Gruppe:
Dr. Pierin Vincenz

Verband Schweizerischer
Kreditbanken und
Finanzierungsgeschäfte

Uraniastrasse 12
Postfach 3228
8021 Zürich
T +41 44 250 43 40
F +41 44 250 43 49
office@gigersimmen.ch
www.vskf.org
Präsident: Heinz Hofer
Geschäftsführer: Dr. Robert Simmen

Vereinigung Schweizerischer
Handels- und Verwaltungs-
banken

Selnastrasse 30
Postfach
8021 Zürich
T +41 58 854 28 01
F +41 58 854 28 33
dieter.sigrist@vhv-bcg.ch
benno.degrandi@vhv-bcg.ch
www.vhv-bcg.ch
Präsident: Raymond J. Bär
Sekretäre: Dr. Dieter Sigrist, Dr. Benno Degrandi

Verband der Auslandsbanken
in der Schweiz

Löwenstrasse 51
8001 Zürich
Postfach 1211
8021 Zürich
T +41 44 224 40 70
F +41 44 221 00 29
info@foreignbanks.ch
www.foreignbanks.ch
Präsident: Dr. Alfredo Gysi
Geschäftsführer: Dr. Martin Maurer

Vereinigung Schweizerischer
Privatbankiers

8, rue Bovy-Lysberg
Postfach 5639
1211 Genf 11
T +41 22 807 08 04
F +41 22 320 12 89
info@swissprivatebankers.com
www.swissprivatebankers.com
Präsident: Dr. Konrad Hummler
Generalsekretär: Michel Y. Dérobert

Schweizerische Institutionen

Swiss Funds Association
(SFA)

Dufourstrasse 49
Postfach
4002 Basel
T +41 61 278 98 00
F +41 61 278 98 08
office@sfa.ch
www.sfa.ch
Präsident: Martin Thommen
Geschäftsführer: Dr. Matthäus Den Otter

Verband Schweizerischer
Holding- und Finanzgesell-
schaften

Postfach 4182
4002 Basel
T +41 61 295 93 93
F +41 61 272 53 82
info@holdingverband.ch
www.holdingverband.ch
Präsident: Dr. Georg Stucky, a. Nationalrat, Baar
Geschäftsführer: Thomas W. Knell

Verein für Finanzgeschichte
(Schweiz und Fürstentum
Liechtenstein)

8000 Zürich
T +41 44 333 71 92
F +41 44 333 97 96
info@finanzgeschichte.ch
www.finanzgeschichte.ch
Präsident: Fritz Jörg
Vizepräsident: Dr. Urs Alfred Müller
Geschäftsführer: Dr. Jürg Spiller

Internationale Institutionen

Fédération Bancaire de
l'Union Européenne (FBE) 10, rue Montoyer
B-1000 Bruxelles
T +32 2 508 37 11
F +32 2 511 23 28
ebf@ebf-fbe.eu
www.ebf-fbe.eu
Präsident: Alessandro Profumo
Generalsekretär: Guido Ravoet

EFAMA – European Fund
and Asset Management
Association 18/2, Square de Meeûs
B-1050 Bruxelles
T +32 2 513 39 69
F +32 2 513 26 43
info@efama.org
www.efama.org
Präsident: Jean-Baptiste de Franssu
Vizepräsident: Claude Kremer
Generaldirektor: Peter De Proft

Institute of International
Bankers (IIB) 299, Park Avenue
17th Floor
USA-New York, NY 10171
T +1 212 421 16 11
F +1 212 421 11 19
iib@iib.org
www.iib.org

Impressum

Herausgeberin

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), Basel

Konzept, Gestaltung und Satz

Ramstein Ehinger Associates AG
Branding und Corporate Identity

Druck

Reinhardt Druck Basel

Bildquellennachweis

Keystone, Getty Images, Corbis, Shutterstock

Bezugsquelle

Schweizerische Bankiervereinigung
Aeschenplatz 7
Postfach 4182
CH-4002 Basel
T +41 61 295 93 93
F +41 61 272 53 82
office@sba.ch
www.swissbanking.org

Schweizerische Bankiervereinigung
• Aeschenplatz 7
Postfach 4182
CH-4002 Basel
T +41 61 295 93 93
F +41 61 272 53 82
office@sba.ch
www.swissbanking.org